

N 20587 F

Fragen der Freiheit



März/April 1986
Heft 179

Bildung – Ausbildung
Studienfreiheit

»Wurzelnd ruhet der Berg, tief mit der Erde verwachsen, aber sein Scheitel ragt zu den Gestirnen empor.

Du bist beiden verwandt, mein Geist, dem Zeus wie dem Hades, und doch von beiden getrennt. Mahnend ertönt dir der Ruf: Wahre dein Recht auf des Weltalls Höhn! Nicht haftend am Niedern, sinke vom Staube beschwert dumpf in des Acheron Flut! Nein, vielmehr zum Himmel empor! Dort suche die Heimat! Denn, wenn ein Gott dich berührt, wirst zu zu flammender Glut...

Giordano Bruno

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 179

März/April 1986

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung

Postverlagsort: 54 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>Lothar Vogel</i>	
Bildung – Ausbildung und freies Geistesleben	I
Arbeitskreis zu Fragen des Abiturs	1
<i>Andreas Wiechmann</i>	
Das Abitur eine Notwendigkeit?	13
<i>Heinz Hartmut Vogel</i>	
Die Dreigliederung des sozialen Organismus	22
<i>Henrik Ibsen</i>	
Sentens zur Bildungsproblematik	25
<i>Fritz Penserot</i>	
Auf dem Wege zur freiheitlichen Wirtschaftsordnung, VIII Teil. Neoklassik und Wachstumstheorie	26
<i>Werner Onken</i>	
Im Gedenken an Dr. Will Noebe	51
<i>Zeitspiegel</i>	
<i>Wilfried Meyer:</i>	
Wo bleibt die liberale Schule?	55
Weitere Beiträge von <i>H. P. Neumann</i> und <i>Fritz Penserot</i>	60
Ankündigungen	62

Bildung – Ausbildung und freies Geistesleben

Lothar Vogel

Bei der Betrachtung über mögliche Formen der Sozialordnung, begegnen uns oft Begriffe, über deren Stellenwert im Begriffskatalog der Soziologie nicht immer genügende Klarheit herrscht.

Immerhin tauchen für wesentliche Bereiche bestimmte Begriffe besonders häufig auf, wodurch sich einem besinnlichen Betrachter die Frage nach der Qualität solcher Begriffe, ja nach einer Rangordnung derselben, aus der Natur der Sache heraus stellen kann.

So finden sich in politischen und sozialwissenschaftlichen Journalen besonders häufig Untertitel wie: »Zeitschrift für Wirtschaft, Politik und Kultur« und ähnliche. Diese Titel bieten sich als geradezu organische Einheiten an, und man erkennt schon an der Reihenfolge, – ob mehr ideelle oder mehr pragmatische Gesichtspunkte von den Herausgebern bevorzugt werden.

Wenn wir in unserem »Seminar für freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, des Staates und der Kultur« gerne die Wirtschaft voran stellen, so geschieht dies einerseits im Bewußtsein der Dreieinheit dieser Begriffe, andererseits in der Bemühung, gerade für das so problematische und darum so aktuelle Gebiet des Wirtschaftslebens Verständnis zu wecken.

Über allen diesen Hauptbegriffen, die wesentlich die Funktionsordnung einer sozialen Dreigliederung bezeichnen (Rudolf Steiner 1917), steht, das *organische Ganze* dieser Gliederung überwölbend, der Begriff der *Würde des Menschen*.

Die Würde, so undefinierbar auch zunächst der Gehalt dieses Begriffes erscheint, darf in keinem Bereich des sozialen Lebens verletzt werden. Man denke sich nur einmal den Tatbestand eines menschenunwürdigen Gesetzes, unwürdiger Arbeitsverhältnisse, geistig autoritativer Zwangsverhältnisse usw.

Besonders schwer ist die Beurteilung menschenunwürdiger Kultur und Zivilisationsverhältnisse, weil hier Urteilsfähigkeit vorausgesetzt werden muß. In allen Fällen ist es die Würde, um die gerungen wird, die verletzt werden kann und durch deren Wahrung alle Lebensgebiete und Sozialbereiche gesund erhalten werden können.

Im Hinblick auf den Gültigkeitsbereich des Würdebegriffs wird oft voreilig und unbedacht Schiller zitiert und mißverstanden:

Würde des Menschen

Nichts mehr davon, ich bitt' euch. Zu essen gebt ihm, zu wohnen! Habt ihr die Blöße bedeckt, gibt sich die Würde von selbst.

Wer ist es denn, der da geben darf, geben soll, ist zu fragen. Wer hat das Recht zu gewähren oder zu weigern.

Schiller wendet sich hier an die Allgemeinheit, an die ganze Gesellschaft und an ihre »Ordnung«. Ja – aus dem ganzen Werk geht dies hervor – er wendet sich an den Geist der Menschheit, die aus ihrer Würde heraus, d. h. aus der Summe ihrer Fähigkeiten und Kräfte heraus »Essen, Wohnen, Bedeckung der Blöße«, soziale Ordnung, Gerechtigkeit, grenzenlose Entfaltung kultureller Kräfte usw. usw. zu leisten vermag. Kurz, die gesamte Sozialgestaltung hat ihren Ursprung in der menschlichen Würdefähigkeit, und die Würde, wenn sie sich nur im einzelnen Menschen entfalten darf, wird in allen seinen Werken, über die reine Notdurft hinaus, immer wieder neue und höhere Würde erzeugen.

Da es sich bei der Würde um einen Qualitätsbegriff der menschlichen Verfassung (die schon im Organischen als *Konstitution der Freiheit* begründet ist) handelt, kann Würde nie Folge äußerer Umstände, zum Beispiel sozialtechnischer Gegebenheiten sein, worin man Schiller ohne die Kenntnis seiner Briefe »Über die ästhetische Erziehung des Menschen« mißverstehen könnte.

Menschengemäße Einrichtungen – nur solche sind als soziale Einrichtungen zu verstehen – wie wir sie im Sinne des Grundgesetzes unserer Verfassung von der Würde des Menschen herzuleiten haben, bilden eine neue dynamische Rechtsordnung: zum Beispiel für die Wirtschaft durch ein der Natur der Sache entstammendes Bodenrecht, Geldrecht und vor allem dadurch erst mögliches, auf Gegenseitigkeitsverhältnissen beruhendes Arbeitsrecht.

Die Grundvoraussetzung hierfür ist im Sinne Friedrich Schillers die unmittelbare Anknüpfung an die menschliche Würdefähigkeit, die ihrerseits nur durch Bildung – und zwar durch die umfassendste Form derselben – geleistet werden kann.

»Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Kultur, den Menschen auch schon in seinem bloß physischen Leben der Form zu unterwerfen und ihn, soweit das Reich der Schönheit nur immer reichen kann, ästhetisch zu machen, weil nur aus dem ästhetischen, nicht aus dem physischen Zustande der moralische sich entwickeln kann.

Soll der Mensch in jedem einzelnen Fall das Vermögen besitzen, sein Urteil und seinen Willen zum Urteil der Gattung zu machen, soll er aus jedem beschränkten Dasein den Durchgang zu einem Unendlichen finden, aus jedem abhängigen Zustande zur Selbständigkeit und Freiheit den Aufschwung nehmen können, so muß dafür gesorgt werden, daß er in keinem Momente bloß Individuum sei und bloß dem Naturgesetze diene.

Soll er fähig und fertig sein, aus dem engen Kreis der Naturzwecke sich zu Vernunftzwecken zu erheben, so muß er schon innerhalb der Ersten für die Letztren geübt und schon seine physische Bestimmung mit einer gewissen Freiheit der Geister, d. i., nach Gesetzen der Schönheit, ausgeführt haben.« (Schiller, »Über die ästhetische Erziehung des Menschen«. Tübingen 1838, 12. Bd. S. 99 ff.)

Schiller ist also der festen Überzeugung, daß die politisch-soziale Entwicklung nicht primär von den Opportunitäten der Zivilisationstechnik, sondern von qualitativen Bildungswerten ausgehen müsse, wenn für die Gesellschaft fruchtbare Zustände erreicht werden sollen. Nur so kann in seinem Sinne die Würde des Menschen und der Menschheit bewahrt und weiter entwickelt werden.

Erst der »gebildete Mensch« ist durch die in ihm geweckten Keime und durch die Veredelung der Bedürfnisse in der Lage, soziale Ziele anzusteuern und im Sinne Schillers Schritt für Schritt das »soziale Kunstwerk« zu schaffen.

Der Sozialpragmatiker, der durch sein kausal eingegengtes Denken zum Ideologen wird, geht direkt auf die politische Durchsetzung seiner meist einseitigen Maximen los. Aus solchem Holz ist der typische Lebens- und Sozialreformer geschnitzt. Der Reformmensch will aus dem Punkt, den er nun einmal als den wichtigsten erfaßt hat, alles reformieren. Der Reformmensch meint, daß sein System (und es mag sogar für sich ganz richtig und berechtigt sein) einen besseren Menschen mache, worin er sogar durchaus ein Stück Wegs Recht haben kann.

So versäumen es viele Reformgruppen das soziale Ganze ins Auge zu fassen, so daß sie nach und nach sektiererisch eintrocknen und in Anpassungen an gegebene Verhältnisse ihre Ursprungsimpulse vernachlässigen und zuletzt vergessen.

Nicht die Vermittlung spezieller Kulturtechniken (übrigens ein in Zukunft zu vermeidender »Un-Begriff«) kann Bildungsziel sein, sondern eine »Menschenschule«, eine »Schule der Freiheit«, die nicht den Spezialisten auf Lebenszeit vorprogrammiert, sondern den »Beruf des Menschen« veranlagt, – eine Schule also, die für alle Lebensgebiete ein stetig ergiebiger Quell der Lebenserneuerung der gesellschaftlich-sozialen Entwicklung ist.

In diesem Sinne, und dies kann garnicht eindringlich genug wiederholt werden, ist das Geistesleben und die aus ihm unmittelbar entspringende soziale Kulturordnung Ursprung und Ziel des gesamten sozialen Lebens! Nur vom Geistesleben her kann die Freiheitskonstitution der menschlichen Natur im sozialen Leben verwirklicht werden. Demgegenüber führen alle Fremdbestimmungen, die das Kulturleben durch Staat und Wirtschaft bis zum heutigen Tage immer noch erdulden muß, nicht nur unmittelbar für die Kultur zu Verfremdung und Sterilität, sondern führen auch im politischen Leben zu Korruption und in der Wirtschaft zu tiefgreifenden Fehlentwicklungen.

Arbeitskreis zu Fragen des Abiturs

- Eine Initiative zur Neugestaltung der Lern- und Lebensbedingungen an den Schulen -

Die neue Frage und 10 Thesen zum Abitur

Vorwort

... oder wollt Ihr mich umformen nach Euren Vorstellungen?

Wenn ein kleines Kind seine Hände vor die Augen hält, glaubt es, es sei nicht mehr da - oder glaubt es dann, die Welt sei weg? -

Bei uns Erwachsenen ist das anders, wir haben oft zuviel vor Augen - und wenn wir vor einer Frage die Augen verschließen, dann hat das seine Gründe. Wir haben schließlich genug zu tun.

Wenn es allerdings um unsere Kinder geht, werden zumindest viele Eltern und Erzieher wach - für unsere Kinder - unsere Zukunft, - tun wir doch alles ...

Unser Bundespräsident Richard von Weizsäcker stellte in seiner Ansprache vom 24. Dezember 1985 große Fragen:

... Jedes Kind blickt uns an und fragt:

Was werdet Ihr aus mir machen?

Habt Ihr Platz für mich?

Heute? Und später im Leben,

in der Schule, der Ausbildung, im Beruf?

Oder laßt Ihr mich draußen?

Nehmt Ihr mich wie ich bin,

oder wollt Ihr mich umformen

nach Euren Vorstellungen? ...

Wir möchten daran eine zentrale Frage anschließen, deren aufrichtige Beantwortung nicht allein Kindern - sondern Eltern und Lehrern, den Hochschulen, dem Wirtschaftsleben, unserer Gesellschaft - kurz: uns allen neue, schöpferische und freiheitliche Entfaltungsmöglichkeiten eröffnet. Die Schlüssel-Frage lautet:

Hat das Abitur heute noch eine Berechtigung?

- und zwar insbesondere als ein in Beruf und Bildung zu bestimmten Karrieren berechtigender Schulabschluß.

Im Brennpunkt dieser Frage steht zunächst jeder heranwachsende, junge Mensch. Seine Entwicklung und Entfaltung zu einer freien, selbstbestimmten Per-

sönlichkeit – wie in unserm Grundgesetz vorgesehen – möglich zu machen, liegt als verantwortungsvolle Aufgabe vor uns. Erst wenn es uns gelingt, in unseren Kindern lebendiges Interesse am Mitmenschen, an der Welt und den großen Problemen unserer Zeit zu erwecken, haben wir die Chance und Verpflichtung unserer Verfassung ergriffen.

Mit der freiheitlichsten Verfassung in der Geschichte unserer Nation bekennen wir die Unverletzlichkeit und Unveräußerlichkeit der Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft – auch der Schule.

Wir wollen dafür streiten, diesen Wesensgehalt unserer Verfassung – die Unantastbarkeit der Würde des freien Menschen – gegen das Monopol des Staates im gesamten Bildungswesen zu verwirklichen.

Unantastbar – doch vielerorts vergessen – stehen die Grundrechte als *unmittelbar geltendes Recht über Gesetzgebung, vollziehender Gewalt und Rechtsprechung!*

Die Väter unserer Verfassung haben es versucht, angewidert und abgestoßen von dem unmenschlichen nationalsozialistischen Gegenbild eines menschenwürdigen Staates, die Wiederholung jeder staatlichen Anmaßung – auch im Erziehungswesen – auszuschließen. Sie haben z. B. die obrigkeitsstaatliche Formulierung »Die Schule ist eine Veranstaltung des Staates« ersetzt durch »Das gesamte Schulwesen steht unter Aufsicht des Staates«.

Bei aller Entschiedenheit und Schärfe in den folgenden Thesen versichern wir vorab, daß wir keinem unterstellen, die Fehlentwicklungen in unserem Bildungswesen bewußt herbeigeführt oder unterstützt zu haben. Das kann keiner, der guten Willens ist, glauben.

Wir haben sicher alle nur zu lange vor diesen Fragen die Augen verschlossen. . .

Ein Blick auf die 10 Thesen vorab

These 1

Das Abitur – mit seinem Berechtigungswesen – steht im Gegensatz zu Geist und Buchstaben unserer Verfassung.

These 2

Das Abitur ist ein demokratiefeindliches Relikt aus dem Obrigkeitsstaat.

These 3

Abitursystem und Schulwesen tragen alle wesentlichen Charakteristika einer zentral gesteuerten Planwirtschaft.

These 4

Abitursystem und -verrechtlichung sind in jeder Hinsicht wirtschaftlich und gesellschaftlich kontraproduktiv.

These 5

Die Abiturnote ist die denkbar dürftigste Auskunft über Reife und Entwicklungsmöglichkeiten eines Menschen – eine völlig ungenügende Prognose.

These 6

Das Abitur verhindert schöpferische Leistungen, die zur Bewältigung der Probleme unserer Zeit notwendig sind.

These 7

Das Abitur übt negative Selektion aus.

These 8

Das Abitur zerstört die Freiheit des Kindes, der Eltern und der Pädagogen.

These 9

Die Ausrichtung der Schule auf das Abitur gefährdet die gesamte Entwicklung der Kinder.

These 10

Das Abitur hat seine Berechtigung als zeitgemäßer Schulabschluß verwirkt. Zeitgemäße Alternativen beginnen mit der Verwirklichung der Freiheitsrechte in geistigem Wettbewerb und kultureller Vielfalt.

Die Thesen

These 1

Was sagt das Grundgesetz zum totalen staatlichen Eingriff in die freie Pädagogik – über Prüfbestimmungen, -Inhalte und über daran gekoppelte Berechtigungen zu bestimmten Bildungs-, Berufs- und damit Lebenschancen?

Das Abitur – mit seinem Berechtigungswesen – steht im Gegensatz zu Geist und Buchstaben unserer Verfassung.

Begriffe wie Bürokratisierung, Reglementierung oder auch Verrechtlichung des Schulwesens verniedlichen und verschleiern den dramatischen Sachverhalt: Mit

der Verfügungsgewalt über Abitur und Berechtigungswesen *hat sich der Staat das absolute Monopol im Erziehungswesen angeeignet*. Dieser Zugriff verletzt in eklatanter Weise in der Verfassung garantierte Freiheitsrechte.

In Artikel 12 GG wird die freie Berufswahl garantiert – doch der Staat legt nicht nur inhaltlich Auswahlkriterien für die erforderlichen Berechtigungen fest, sondern dominiert dabei doppelt: indem er vom Geprüften die Befolgung staatlicher Vorstellungen fordert und indem er als Prüfer nur staatlichen Vorstellungen entsprechende Lehrer zuläßt.

In Art. 7 GG wird die Rolle des Staates im Schulwesen auf die Aufsicht beschränkt – doch er besitzt als Veranstalter von Schule mit 95 % aller Schüler das absolute Monopol. *Als Prüfungsveranstalter und alleiniger Erteiler von Berufs- und Bildungsberechtigungen hat er sich mit 100 % das totale Entscheidungsrecht angemaßt.*

In Art. 6 GG wird den Eltern – und nur den Eltern – das Recht zur freien Erziehung der Kinder garantiert – doch der Staat bestimmt vom ersten Schultag an, aufgrund welcher inhaltlicher Vorstellungen Qualifikationen auf dem Karriereweg zum Abitur erteilt werden. Das Elternrecht wird vom Schulrecht faktisch überall außer Kraft gesetzt – *doch steht das Elternrecht in der Hierarchie der Grundrechte eindeutig über dem Schulrecht der Länder (siehe Art. 1 GG, 3).*

In Art. 2 GG gewährleistet die Verfassung die freie Entfaltung der Persönlichkeit – entfalten darf sich aber nur, wer sich den Erziehungsvorstellungen des Staates von Anfang an unterordnet.

In Art. 1 GG schließlich – und über allen anderen nachfolgenden Grundrechten – wird der zentrale Inhalt unserer Verfassung definiert: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

– Es ist aber ein gewaltiges Mißverständnis von den elementaren Freiheitsrechten des Einzelnen, daß der Staat seinen Auftrag zum Schutz dieser Rechte soweit überzieht, daß er sich heute mittels Schul-, Abitur- und Berechtigungsmonopol als der alleinige Erzeuger dieser Freiheitsrechte versteht.

These 2

Ist das Abitur eine demokratisch entstandene Institution und heute auf der Höhe der Zeit?

Das Abitur ist ein demokratiefeindliches Relikt aus dem Obrigkeitsstaat.

Das Abitur wurde am 23. Dezember 1788 installiert, zunächst im Ständestaat Preußen als »Loyalitätsprüfung« fürs Militär und als Stipendiovoraussetzung für spätere Staatsdiener. Erst 1834 konnte es gegen heftigsten Widerstand des deut-

schen Liberalismus – als allgemeine Voraussetzung für den Universitätsbesuch durchgesetzt werden.

Seither setzte es sich als absolutistisches Zuchtmittel von Obrigkeitsstaat zu Obrigkeitsstaat fort – und ist heute, ausgerechnet in dem demokratischsten Staat unserer Geschichte, durch das angeschlossene Berechtigungssystem zur völlig undemokratischen Perfektion gebracht worden.

These 3

Läßt der Staat im Schulwesen einen freien und fruchtbaren geistigen Wettbewerb überhaupt zu?

Abitursystem und Schulwesen tragen alle wesentlichen Charakteristika einer zentral gesteuerten Planwirtschaft.

Eine zentral gesteuerte Planwirtschaft gilt als Synonym für Mangel- und Mißwirtschaft.

Im staatlichen Bildungswesen werden Prüfungsbestimmungen und Curricula zentral gesteuert, verwaltet und überwacht. Mit hoheitlicher Verfügungsgewalt blockiert und eliminiert das Staatsmonopol alle Ansätze zu geistiger Vielfalt und Wettbewerb im Schulbereich.

Das Ergebnis eines derartigen Monopols kann gar nicht anders ausfallen, als es heute von vielen beklagt wird.

Wo freie Auseinandersetzungen, Eigenverantwortlichkeit und Polaritäten fehlen – wie es durch immer stärker normierte Unterrichts- und Prüfvorschriften aktuell belegt wird – muß es zur kommunikativen Entropie, zur geistigen Verarmung kommen.

These 4

Geht der Staat wenigstens wirtschaftlich sinnvoll mit seiner Verfügungsgewalt über finanzielle Mittel im Bildungswesen um?

Abitursystem und Verrechtlichung sind in jeder Hinsicht wirtschaftlich und gesellschaftlich kontraproduktiv.

Mit einem gigantischen, zeit- und kostenintensiven Verwaltungsaufwand – angefangen von Vorschriften zur Gestaltung eines Wandertages bis zur Entwicklung und Vorlage von Benotungsrastern für Abiturklausuren – wird der Lehrer heute von seiner eigentlichen Aufgabe – dem Unterrichten – abgehalten. Mit verhängnisvoller Logik dominieren dadurch zunehmend quantifizierbare, verwaltungsrechtlich »wasserdichte« und einfach meß- und überprüfbare »Leistungsnachweise« die Unterrichtsgestaltung – qualitative Aspekte, beruflich qualifizie-

rende oder die Individualität fördernde Überlegungen geraten dabei zwangsläufig ins Hintertreffen.

Der dadurch gesteuerte negative Trend im Sozialverhalten der Schüler widerspricht den Zukunftsforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft. Er verlagert sich vom wünschenswerten kooperativen Miteinander immer mehr zum Einzelkampf um die beste Note. Honoriert werden heute Anpassung, »Sicherheitsdenken« und der Weg des geringsten Widerstandes – und nicht Neugier oder Mut zum Risiko – der weithin gültige, auf fatale Weise Leistungen lähmende Karrieresatz lautet:

je weniger Eigenes ich einbringe, desto weniger kann ich falsch machen.

Aber auch nach Art und Umfang der verursachten Kosten ist das abiturorientierte Schulsystem als gesellschaftliche Institution eine unverhältnismäßige und somit unverantwortliche ökonomische Belastung – *eine permanente Fehlleitung menschlicher, sachlicher und finanzieller Produktivkräfte.*

These 5

Bietet die Abiturnote als »Summe« staatlichen pädagogischen Handelns für die weiterführende Ausbildung und Laufbahn in Hochschulen und Beruf eine qualifizierte Information?

Die Abiturnote ist die denkbar dürtigste Auskunft über Reife und Entwicklungsmöglichkeiten eines Menschen – eine völlig ungenügende Prognose.

Die punktförmige Information der gemittelten Abiturnote hat trotz diverser Reformversuche keinerlei Prognosewert für Studium oder Beruf. Diese wissenschaftlich bestätigte negative Erkenntnis ist nicht zuletzt Auslöser der Diskussion um Hochschuleingangsprüfungen, bzw. für eigene Einstellungstests der großen Wirtschafts-Unternehmen.

Immer stärker gerät die hoheitliche Schulverwaltung mit der Durchsetzung abstrakter, oberflächlicher Vorstellungen von überprüfbarem Lexikonwissen – in Verbindung mit einem völlig äußerlichen Gleichheitsgrundsatz – in Konflikt mit der wahren Natur jedes modernen Bildungswesens: Bildung soll Menschen in Richtung auf Individualisierung und Gemeinschaftsfähigkeit vorbereiten.

Tatsächlich erfährt der nicht normierbare einzelne Mensch durch permanente Benotung eine ständige Reduzierung seiner Entwicklungsmöglichkeiten. Die Note – aus dem Lateinischen: *nota* = *Brandmal* (für Sklaven) – gibt keinerlei Auskunft über individuelle Dimensionen an nachfolgende Institutionen und Beurteiler weiter.

Ganz abgesehen davon, daß die pädagogische Wissenschaft die Unmöglichkeit

einer objektiven, menschengerechten Benotung erkannt hat – der Höhepunkt staatlichen Bildungshandelns im Schulwesen, die eindimensionale Abiturnote, wird weder dem Schüler noch der Gesellschaft gerecht.

These 6

Ermöglicht die Abitursorientiertheit des staatlichen Schulwesens den jungen Menschen die Entwicklung der erforderlichen inneren Motivation?

Das Abitur verhindert schöpferische Leistungen, die zur Bewältigung der Probleme unserer Zeit notwendig sind.

»Ein Schüler will ja gar nicht etwas wissen, um es zu wissen, sondern um ein Examen zu machen. . . Das letzte Ziel seiner Schultätigkeit ist das Abitursexamen. Mit dem Reifezeugnis gestempelt, kann er werden, was er will, ohne dieses muß er sein ganzes Jugendleben für verloren achten.

So wird der Zweck seines ganzen Lebens ein äußerer und die Motive seiner Tätigkeit werden äußere.» (Zitat: C.G. Scheibert, 1836...)

In der heutigen Psychologie nennt man das die extrinsische Motivation. Die äußere Zweckgerichtetheit heutigen schulischen Lernens zerstört die für echte Entwicklung und Bildung unbedingt notwendige innere Motivation.

Reglementierung und Normierung sind der Tod aller schöpferischen Kräfte im Menschen.

Nicht das Aneignen kristallinen Wissens, sondern die innere Beteiligung an schöpferischen Prozessen – *das Lernen muß gelernt werden.*

These 7

Gewährleistet das Abitur wenigstens die vom Staat beabsichtigte »Auswahl der Besten«?

Das Abitur übt negative Selektion aus.

Unkritische Anpassung an vorhandene Strukturen ist nachweislich die schlimmste Form der Leistungsverhinderung. Das »hidden curriculum« bezeichnet aktuell das besonders gefährliche – halbbewußte – Anpassen an das, was Staat, Schule und Lehrer für wesentlich halten. Das Schielen nach der bestmöglichen Zensur durch »Wohlverhalten« dem Lehrer gegenüber, die Fächerauswahl nach berechneten Benotungschancen – und nicht nach echten Fähigkeiten oder inneren Interessen – all das trägt dazu bei, daß die gewünschte »Auswahl der Besten« garnicht stattfinden kann.

Denn nicht der aufrichtigste Schüler, nicht der unbequeme Fragen stellende, sondern der am besten angepaßte erhält häufig die besten Noten.

Besonders tragisch ist in diesem Zusammenhang – für den Einzelnen wie für die gesamte Gesellschaft – daß die Auswirkung negativer Selektion in einer umfassenden Fehlsteuerung ihren Ausdruck findet:

Es wird immer mehr zur Ausnahme, daß ein junger Mensch »seinen Platz« findet, daß er seine Kräfte dort einsetzen und weiterentwickeln kann, wo seine tatsächlichen Begabungen, Interessen und damit Leistungsmöglichkeiten liegen.

Aber auch die Gewährleistung des sozialen Gleichheitsgrundsatzes durch das herrschende Schulsystem ist von der Praxis nachweisbar widerlegt: »Hochschulverzichter« sind in signifikant hohem Maße Frauen und sogenannte bildungsferne Schichten mit Abitur.

These 8

Läßt sich totale staatliche Kontrolle über Schulabschlüsse und Berechtigungen mit freiem pädagogischem Handeln vereinbaren?

Das Abitur zerstört die Freiheit des Kindes, des Pädagogen und der Eltern.

»Unser Schulrecht, soweit es positivrechtlich in den Schulgesetzen der Länder gefaßt ist, ist fernab von den eben skizzierten Gründentscheidungen des Grundgesetzes formuliert. In den Texten spürt man nichts von einem Rechtsgrundsatz, daß in der Schule das existentielle Interesse des Kindes an der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit Vorrang vor schulischen Interessen (was immer das sein mag oder wie immer sie formuliert sein mögen) hat ...

... Da existiert auch kein Satz, der die Bürokratie in angemessenen Grenzen vom Schulbetrieb fernhält und deutlich macht, daß wichtiger als die äußere Perfektion des Funktionierens der Schule der Freiraum ist, der für die pflegliche Entwicklung der Anlagen und Fähigkeiten der Schüler in der Schule, d. h. für den Prozeß der schulischen Erziehung oder noch konkreter für die Bemühung der Lehrer um Zugang und Zuwendung zum anvertrauten Kind mit seiner Eigenart und seinem Eigenwert nötig, ja unentbehrlich ist.«

(Prof. Dr. jur. Willi Geiger, Bundesverfassungsrichter a.D., in »Fragen der Freiheit, Heft 177/85, S. 8., f)

Mit verhängnisvoller Logik zeigt sich in der Praxis, daß die staatliche Schulverwaltung – begünstigt durch die für notwendig gehaltene Verrechtlichung bildungspolitischer Reformbestrebungen – nicht nur die rechtliche, sondern auch die pädagogische Macht an sich gerissen hat. Und diese mit obrigkeitsstaatlicher Selbstverständlichkeit gebraucht.

Der Lehrer verkümmert dabei immer mehr zu einem Völlzugsbeamten, einem

Funktionär staatlicher Erziehungsvorstellungen: Unterrichtsgegenstände, Stundenabläufe, Prüfungsinhalte und Bewertungskriterien werden durch Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, anonyme Rundschreiben der Schulverwaltung – bis hin zu »geheimen Erlassen« festgelegt. Da bleibt kein *Freiraum* für freies, selbstbestimmtes pädagogisches Handeln.

Diese mißbräuchliche Bevormundung des Lehrers – auch unterhalb des pädagogischen Feigenblattes der sogenannten Methodenfreiheit – wird an der neu eingeführten Benotung seines Unterrichts durch die Schulverwaltung unverhüllt sichtbar.

Folgerichtig erfaßt der perfektionistische Hang zur Normierung die Unterrichtsfächer. Der angebliche Nutzen für Kinder und Eltern – die »Vergleichbarkeit des Leistungsstands« (auch über die Landesgrenzen hinaus) bezieht sich in der juristischen Wirklichkeit lediglich auf rein formale Kriterien: die scheinbare Überprüfbarkeit schulischen Handelns – der angestrebte »Erfolg« der Verrechtlichung von Schule – ist jedoch eine trügerische Fiktion. Prüfungsinhalte werden als Gegenstand von Verwaltungsgerichtsverfahren nicht zugelassen, Eltern können hier allein nachweisbare Fehler in formalen Kriterien wie Prüfdauer, Textlänge und andere Äußerlichkeiten zum Gegenstand von Klagen machen.

Die extensive Schulbürokratie legt es jedem Kind nahe, sich im Hinblick auf die eigene Schulkarriere maximal anzupassen. Bis zum Tag des Abiturs wird die Schulzeit von der »Notwendigkeit« überschattet, aus dem eigenen Kopf ein Konversationslexikon zu machen – kristallines Wissen bis zur Bewußtlosigkeit anzusammeln.

Aber auch freie öffentliche Schulen können Freiheitsrechte nicht verwirklichen – über das Prüfungsmonopol greift der Staat einschneidend in das pädagogische Geschehen ein:

Druckmittel ist die völlig überzogene Auslegung der Grundrechtsforderung nach *Gleichwertigkeit von Schulabschlüssen*.

Hieraus beansprucht die Schulverwaltung einseitig die *Gleichartigkeit* zu eigenen staatlichen Abschlußprüfungen.

These 9

Was sagen Ärzte, Kinderpsychologen und Pädagogen über die Auswirkungen der – oft von der Vorschule an – auf das Abitur ausgerichteten Schule?

Die auf das Abitur ausgerichteten Schule gefährdet die gesunde Entwicklung unserer Kinder.

Verhaltensstörungen sind nicht etwa erst in der Oberstufe anzutreffen – nur ca. 20 % der 7–11jährigen sind frei von Störungen (Thalmann u.a.).

Der Erwartungsdruck lastet auf dem Kind – oft bevor es die süße Schultüte in die Arme nehmen darf. Die hochsensiblen Entwicklungsstufen eines Kindes werden von dem radikalen Karriereprinzip der jährlichen Beförderung/Versetzung permanent belastet und gestört – *die Vorstellungen staatlicher Pädagogik lassen keine individuelle Abweichung von diesem absurden Zeitplan normierter menschlicher Entwicklung ungestraft zu.*

Kein Wunder, daß der früh einsetzende Mißbrauch »legaler« Drogen dann spätestens in der Oberstufe Hochkonjunktur hat: Aufbausäfte und Stimmungsbesserer zum Frühstück, Sedativa gegen Aufregungen vor Tests, Weckamine für die nächtliche Prüfungsvorbereitungen oder Schularbeiten – *schnell ist der Abhängigkeitskreis von sedativen und stimulierenden Mitteln geschlossen. Über 70 % der Abiturienten geben den Gebrauch solcher Drogen zu.*

Das »Grundschulabitur« (in einigen Bundesländern in der vierten, in den übrigen in der sechsten Klasse abzuleisten) vergegenwärtigt aufs Dramatischste die Unmenschlichkeit des Systems:

Der Staat »verteilt« im frühesten Jugendalter die – in der Regel endgültigen – Lebenschancen. Von dieser ungeheuren Belastung wird heute die Entwicklung unserer Kinder in den entscheidenden Lebensphasen überschattet.

These 10

Läßt sich trotz aller Erkenntnisse das Festhalten am Abitur rational rechtfertigen – und wie kann man zeitgemäß Abitur und Berechtigungswesen ablösen?

Das Abitur hat seine Berechtigung als Schulabschluß verwirkt – zeitgemäße Alternativen beginnen mit der Verwirklichung der Freiheitsrechte – in lebendigem geistigem Wettbewerb und kultureller Vielfalt.

Abitur, Berechtigungswesen und staatliches Bildungsmonopol sind in Leistung und Nutzen – für die Gesellschaft wie für den Einzelnen – nur als ungenügend zu bewerten.

Zu bereits genannten Bedenken kommen die berechtigten Klagen von Handwerkskammern und Industriebetrieben – die aus guten Gründen verstärkt zu eigenen Aufnahmeprüfungen übergehen – hinzu.

Alle – Schüler, Lehrer, Eltern, Ausbilder in Beruf und Hochschulen – leiden unter einer Bürokratisierung der Schulabschlüsse und Übergangsverfahren an Hochschulen, die unvorstellbar sind.

Völlig unberechtigt ist die Schule eine Institution, in der » ein Hersteller eines Erzeugnisses« – dieses unmenschliche Bild soll einzig die Unmenschlichkeit des absoluten Monopols verdeutlichen – sich anmaßt, »die Qualität seiner eigenen Erzeugnisse« für die Zukunft bindend und praktisch endgültig zu definieren. In jedem anderen Bereich kommt dieses Urteil sinnvollerweise allein dem Abnehmer eines Erzeugnisses zu.

Die ungenügende Prognosevalidität der Abiturnote – z. B. für den späteren Studienerfolg – sie liegt im statistischen Zufallsbereich – verdeutlicht den immensen Schaden dieser angemaßten Selbstbeurteilung, auch für alle späteren »Abnehmer«, in drastischer Weise.

Mit der Abschaffung des Abitur- und Berechtigungsmonopols verlieren Staat und Schulverwaltung sicher einen wesentlichen Stützpfiler zur Durchsetzung eigener Vorstellungen. Erst wenn die überkommene Rolle als Alleinveranstalter von Prüfungen und Lebensberechtigungen abgelegt ist, kann sich das Staatsschulsystem von der permanenten Gefahr eines möglichen Machtmißbrauchs befreien. Nicht zuletzt deshalb ist es an der Zeit und im Interesse des allgemeinen Wohls unverzichtbar,

die Freiheit – als das konstituierende Prinzip jeder Ordnung – auch im Bildungswesen zuzulassen.

– Eine Selbstverständlichkeit in anderen Lebensbereichen eines freiheitlich gestalteten Staatswesens.

Es geht jedoch auch nicht darum, besserwisserisch das Staatsmonopol durch ein anderes zu ersetzen – was lediglich eine Umformung der Kinder nach anderen Vorstellungen bedeuten könnte.

Es kommt heute vielmehr darauf an,
durch freie geistige Entfaltungsmöglichkeiten im Erziehungs- und Bildungswesen – in Autonomie und kultureller Vielfalt – die unerschöpfliche Quelle freiheitlicher Auseinandersetzung zwischen selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Menschen für unsere Zukunft zu nutzen.

Ein erster – notwendiger – Schritt ist die Abkoppelung der leidigen Verbindung von Abitur und Berechtigungswesen. Dieser Schritt kann unverzüglich getan und erprobt werden.

Das den freien öffentlichen Schulen – irreführenderweise häufig Privatschulen genannten – verfassungsmäßig garantierte Recht auf Abnahme gleichwertiger Schulabschlüsse muß Wirklichkeit werden. – Bis heute setzt der Staat die unrechtmäßige Vorstellung radikal durch, daß Gleichwertigkeit nur durch Gleichartigkeit erzielt werden könne. (Dieses restriktive Prinzip würde, z. B. im

Bereich der Technik angewendet, jede Entwicklung, jeden Fortschritt auf Dauer unmöglich machen.)

Außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland – in anderen freien europäischen Ländern – gibt es seit Jahren positive, gesicherte Erfahrungen mit der Anerkennung unterschiedlich gearteter Schulabschlüsse.

Das Lerngutachten zum Beispiel – eine ausführliche Beschreibung der schulischen Entwicklung eines Kindes – gibt, ohne auch nur eine einzige Zensur zu benötigen, ausführliche Informationen weiter; Hinweise, die für Schüler wie für anschließende erste Beurteilungen verwertbar, hilfreich und nützlich sind.

Die weiterführenden Einrichtungen in Beruf und Bildung werden über die »Ergebnisse« unterschiedlicher Schulkonzepte eigene Erkenntnisse gewinnen. Über die Vorbereitung der Schüler auf kommende Aufgaben und über Interesse Leistungsbereitschaft kann dort unvoreingenommener geurteilt werden.

Der große Gewinn, der durch konsequente Anwendung unserer verfassungsmäßig gewährleisteten Menschenrechte im Bildungswesen erzielt werden kann, wird neue, schöpferische Impulse in alle Lebensbereiche tragen – erbracht durch heranwachsende Menschen, die aus wahrhaft lebendigem Weltinteresse zukunftsgestaltend wirken können und wollen. Junge Menschen, die ihre Persönlichkeit frei entfalten dürfen, die Freude am lebenslangen Lernen und an der eigenen Leistung aus sich heraus entwickeln und in die Wirklichkeit hereintragen werden.

... DER WEG BEGINNT DAMIT, DASS WIR UNSERE AUGEN FÜR DIE NEUE FRAGE ÖFFNEN, VOR DIE UNS JEDES KIND STELLT:

NEHMT IHR MICH, WIE ICH BIN,
ODER WOLLT IHR MICH UMFORMEN
NACH EUREN VORSTELLUNGEN?

Anschrift: Arbeitskreis zu Fragen des Abiturs
Verein für ein freies Schulwesen
Andreas Wiechmann
Elvirasteig 41 a
D-1000 Berlin 37

Das Abitur – eine Notwendigkeit?*

Andreas Wiechmann

1. Bericht über die Tagung: Die Schule – das Abitur – eine Notwendigkeit?

»Schlechte Lehrziele, schlechte Abschlußziele werden uns vom Staat vorgeschrieben. Diese Ziele sind die denkbar schlechtesten, und man wird sich das denkbar höchste auf sie einbilden. Die Politik, die politische Tätigkeit von jetzt wird sich dadurch äußern, daß sie den Menschen schablonenhaft behandeln wird, daß sie viel weitgehender als jemals versuchen wird, den Menschen in Schablonen einzuspannen. Man wird den Menschen behandeln wie einen Gegenstand, der an Drähten gezogen werden muß, und wird sich einbilden, daß das einen denkbar größten Fortschritt bedeutet. Man wird unsachgemäß und möglichst hochmütig solche Dinge einrichten, wie es Erziehungsanstalten sind.

Ein Beispiel und Vorgeschmack ist die Konstruktion der bolschewistischen Schulen, die eine wahre Begräbnisstätte sind für alles wirkliche Unterrichtswesen.

Wir werden einem harten Kampf entgegengehen, und müssen doch diese Kulturtat tun«.

Diese heute hochaktuellen Worte Rudolf Steiners – gesprochen vor 66 Jahren, am 20. August 1919 – stehen aus drei Gründen am Anfang des Berichts über unser »Stuttgarter Treffen«:

Sie bilden mit hoher Aktualität die Situation unserer Zeit ab; sie verdichten den Impuls, der die Initiative zu dieser Veranstaltung gebildet hat und in dessen Dienst wir uns gestellt haben; und schließlich wurden sie damals auch in Stuttgart, in der Ansprache zur Eröffnung des Kurses in das Leben gerufen.

2. Von der Sorge um die freie Erziehung unserer Kinder zur gemeinsamen Initiative

Ein gerader und rascher Weg hat es ermöglicht, das oben genannte Zitat am Schluß des Stuttgarter Treffens mit neuem Leben zu erfüllen. Wie kam es dazu?

In kurzen Worten: Ein »Eltern-Teil« hat vor ca. 2 Jahren auf einer Beirats-Sitzung der Rudolf-Steiner-Schule in Berlin die Frage wiederaufgeworfen: »Wie können wir den schädlichen Einfluß der staatlichen Schulabschlüsse und des damit verbundenen Berechtigungswesens zurückdrängen bzw. aufheben?« Er findet Verbündete – Eltern und Lehrer an der Schule zunächst. In aller Stille

*Ein Bericht der gemeinsamen bildungspolitischen Veranstaltung in Stuttgart, 28. 9. 85. Fragen der Freiheit Vorträge veröffentlicht in Heft Nr. 177/85

beginnt der Arbeitskreis zu Fragen des Abiturs, eine Initiative zur Neugestaltung der Lern- und Lebensbedingungen an den Schulen.

Frühzeitig wird klar, daß die große Auseinandersetzung den volkspädagogischen Impuls wieder aufnehmen muß, daß das In-Frage-stellen des Abiturs kein »exclusives Waldorf-Anliegen« werden darf. Auf der Jahrestagung der freien Waldorfschulen in Wangen wird ein Arbeitskreis zu Fragen der Schulabschlüsse und des Berechtigungswesens eingerichtet (der sich auf der nächsten Jahrestagung in Dortmund fortsetzen wird), vornehmlich Eltern tragen das Thema in weitere Waldorfschulen.

Auf der Suche nach Hilfen für die Argumentation kommt es zur Verbindung mit dem »Seminar für freiheitliche Ordnung« – das sich seit über 30 Jahren für die Förderung der sozialen Drei-Gliederung einsetzt; es gelingt Herrn Lindenberg, nach einem Vortrag in Berlin zu sprechen und für eine Unterstützung zu gewinnen – die Veranstaltung in Stuttgart nimmt Gestalt an.

Und es gelingt, das Thema zum gemeinsamen Anliegen verschiedener Initiativen zu machen: Eingeladen von der

Aktion Humane Schule,
dem Arbeitskreis zu Fragen des Abiturs,
dem Seminar für freiheitliche Ordnung,
und mit Unterstützung des Bundes der freien Waldorfschulen
versammeln sich 50 interessierte Menschen.

Das sind vielleicht nicht imponierend viel, doch machen drei Beobachtungen für die Zukunft Mut: die Teilnehmer umfassen alle gesellschaftlichen Bereiche, von politischen Parteien über Vertreter des Bundeselternrates, der Hochschulen bis zu den Waldorfschulen; die Einladung hat über 250 am Thema interessierte Meinungsbildner – von Professoren an pädagogischen Hochschulen über Ärzte bis zum Kultusminister von Nordrhein-Westfalen und derzeitigem Vorsitzenden der KMK-Konferenz, Herrn Schwier, erbracht; und last but not least – trotz der verständlich vornehmen Zurückzahlung von so manchem gegenüber dem Neuen – ist auch hier Qualität niemals eine Frage der Quantität.

Die Reihe der Vorträge (die in Heft 177/85 »Fragen der Freiheit« im Originaltext gedruckt sind) eröffnet Prof. Dr. Willi Geiger – Bundesverfassungsrichter a.D. und ehemaliger Senatsvorsitzender des Bundesgerichtshofes – er spricht über *Kindgemäße Schule – die Verfassung als Rahmen und Normbasis*.

Dabei beeindruckten uns besonders die folgenden Gedanken:

Die einzigen Zufriedenen mit der heutigen Schule scheinen die Schulbehörden

und Kultusministerien zu sein – es sei denn, sie haben eigene Kinder.

Nun muß eine inhumane Schule nicht explizit verfassungswidrig sein, das ist schwer abzugrenzen, jedoch widerspricht eine solche dem Geist unserer Verfassung. Beispiel: Wenn die Behörde Bürger wie Untertanen behandelt, so ist das nicht unbedingt verfassungswidrig, sondern widerspricht dem demokratischen Geist unserer Verfassung.

Die Schule betreffend: Schüler werden zum Objekt gemacht, als dürften die Schulen über sie total verfügen. Doch ist in unserem GG nicht allein der erwachsene Mensch der Mittelpunkt – auch Schüler haben eine unantastbare Menschenwürde, ein Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit – und diese Grundsätze dürfen nicht einzelnen Interessen geopfert werden, auch nicht »pädagogischen«. Es gibt natürlich Grenzen, doch dürfen diese niemals die Grundrechte aufheben. Erstrangig ist auch das Recht und die Pflicht der Eltern, für die Erziehung der Kinder Sorge zu tragen – auch in der gesamten Zeit des Schulbesuchs.

Wenn der Staat als Veranstalter der Schule im Konfliktfall mit der Familie konkurriert, gilt als Grundsatz das Vorrecht der Elternverantwortung. . .

Das Schulrecht der Bundesländer ist fernab von den Grundrechten formuliert – von der Funktion als Lehranstalt und eben nicht vom Kind her definiert. Es bietet nur geringsten Raum für die Wahrung der Individualität unserer Kinder; und verhindert mit keinem Satz die Experimentiersucht mancher, hält mit keinem Satz den Einfluß der Bürokratisierung vom Schulbetrieb fern. Es ist ein entscheidender Mangel, daß nicht verhindert wird, daß sich die Schule des Kindes bemächtigt. Nicht von außen, sondern von den Ansprüchen des Menschen, vom Kind her muß ein zeitgemäßes Schulrecht formuliert werden.

Die Schule muß sich vom Fetischismus des permanenten, stupiden Benotens lösen. Die größte Belastung ist der Prüfungs- und Notendruck – und durch das neu installierte Berechtigungswesen werden die Chancen der Kinder nicht erweitert, sondern reduziert.

Es wird Schule nach den Bedürfnissen der Gesellschaft veranstaltet – wie sie die öffentliche Hand sieht, bewertet und definiert. Die richtige Aufgabe der Schule ist eine offene Förderung des Einzelnen, daß er nach der Schule noch frei wählen kann, welchen Weg er im Leben gehen will. Sie hat nicht das Recht, die Lebenschancen des jungen Menschen zurechtzustutzen und zurechtzuschneiden.

Besonders im Bereich der Grundschule sind Zensuren unangebracht und verhängnisvoll. Gleiches gilt für Versetzungsmechanismen. Ohne Zensuren kann man hier das Zusammenwirken Eltern – Lehrer fördern, dem Kind die Angst vor der Schule nehmen – und dem Lehrer die Angst vor den Gerichten. Aber auch in

der Oberstufe besteht eine hohe Fragwürdigkeit der Zensurenpeitsche (wer kann eigentlich eine »durchschnittliche Leistung« allgemeingültig und präzise erläutern und definieren?).

Die zweite große Belastung des Schülers ist das Berechtigungswesen. Der Numerus Clausus ist die Pervertierung der Funktion der Schule. Das Abiturzeugnis ist seiner Natur nach ein Zeugnis einer abgeschlossenen Schulzeit, es kann keinen Berechtigungsnachweis für einen bestimmten Studienplatz erbringen. Hier würde ein allgemeines »mit Erfolg bestanden« völlig ausreichen. Die allein verfassungsmäßig unbedenkliche Form der Studienplatzvergabe (bei Mangel) wären fachspezifische Tests, bzw. Probezeiten, wie in anderen Lebensbereichen üblich. Der Numerus Clausus verletzt die Chancengleichheit. Er trägt dazu bei, daß Schule heute inhuman, d. h. dem Geist der Verfassung widersprechend ist.

Prof. Dr. Geiger faßt zusammen: wir haben kein absolut schlechtes Schulwesen. Aber es ist äußerst verbesserungsbedürftig, es muß die Bedürfnisse des Kindes und den Geist der Verfassung ernst nehmen.

Diese Verbesserungen können nicht dekretiert werden. Sie können nur das Ergebnis der Bemühungen aller Beteiligten sein: Der Behörden, der Lehrer, der Eltern, der politischen und gesellschaftlichen Gruppen.

Es folgt Christoph Lindenberg vom Seminar für Waldorfpädagogik in Stuttgart mit seinem Beitrag:

Leistung, Leistungskontrolle und Berechtigungswesen

Dieses Referat (und das folgende) sind um die Wiederholungen ähnlicher Argumente gekürzt. Die folgenden Aspekte erscheinen uns besonders beachtenswert:

Der Begriff Leistung muß heute neu definiert werden, es ist für unsere Gesellschaft lebensnotwendig, neue kreative Impulse zur Bewältigung der großen Aufgaben unserer Zeit zu erhalten. Das »Fortwursteln« hat schon manchen Staat in der Geschichte ruiniert.

Eine Grundvoraussetzung zur Erhaltung dieser neuen Leistungsfähigkeit besteht in einer positiven Zukunfterwartung, in der Auffassung: man kann etwas tun, es lohnt sich etwas zu tun. (Aber bitte nicht mit dem sehr viel flacheren Satz »Leistung muß sich wieder lohnen« ... nämlich finanziell, zu verwechseln!)

Weiterhin ist die Entwicklung der intrinsischen Motivation unbedingt erforderlich – inneres, eigenes Interesse an der Welt zu erwecken. Die extrinsische Motivation – durch offenen oder versteckten Lohn, durch Tadel oder Drohung verhindert dieses echte Weltinteresse. Wirkliche Motivation ist immer eine Form der Identifikation.

Dieses tiefere Interesse muß die Schule wecken. Nicht allein bekannte, banale Tatbestände der sogenannten Realität dürfen vermittelt werden, das Kind soll Erstaunen, Ehrfurcht und menschliche Teilnahme spüren können.

Der Unterricht muß mehr die »Lust auf Leistung« vorbereiten, als kristallines Wissen zu vermitteln. – Die Hochschulen erwarten keine halbfertigen Chemiker – sondern Interesse und Leistungswillen.

Zerstörerisch auf die Leistungsfähigkeit wirkt sich auch das »hidden curriculum« aus – der Schüler lernt sich zu verstellen, er lernt sogar unsoziales Verhalten.

Die Unsinnigkeit und Problematik von Leistungskontrolle per Zensur ist in der wissenschaftlichen Literatur ausreichend belegt. Die pädagogische Problematik des Zensurenwesens ist zu wenig beachtet: auswendig gelernte Verfahren rangieren vor den schwer meßbaren zentralen Faktoren dynamischer und individueller Art, z. B. der Suche nach neuen Lösungswegen.

Wirkliche Leistungskontrolle ist erforderlich: Der Schüler muß sich wahrgenommen wissen, in seinen Bemühungen anerkannt. Er benötigt von einem gewissen Alter Orientierungshilfen für die Entwicklung seiner Leistungsfähigkeit. Ihm müssen – auch hohe – Standards verdeutlicht werden. Er muß Gelegenheit haben, seine Leistungen darstellen zu können. Zu den wichtigsten Leistungen gehören soziale und freiwillige Einsatzbereitschaft.

Das Abitur liefert viel zu häufig falsche Prognosen für die Entwicklung des Menschen nach der Schulzeit – was in dem einen System galt, ist für nachgeordnete Lern- und Berufssysteme oft ungültig. Es ist also nicht nur für den Einzelnen problematisch, wenn er nicht »seinen Platz« im Leben findet, es ist auch äußerst unökonomisch.

Die Schule kann hier lediglich Orientierungshilfen für die folgenden Lebensschritte geben – und die Durchschnittsnote eines Zeugnisses ist die allerdürftigste Information.

Übergang von der Schule zur Hochschule:

Besser als diese Note prognostizieren eindeutig Vordiplome und Zwischenprüfungen die Entwicklungsmöglichkeiten. Ein Eingangs-/Vorstudium wäre die logische Konsequenz.

Die weiterführenden Einrichtungen benötigen von der Schule eher Aussagen in Form eines Lerngutachtens über Lernfähigkeit, -willigkeit, Urteilskompetenz, Sozialverhalten, Initiative und Verantwortungsbereitschaft.

Eine unabhängige Erfassung und Auswertung dieser Prognosen würde ermöglichen, auch über die Qualität der Schulen eindeutige Aussagen zu gewinnen – diese Rückkoppelung kann wertvolle Hinweise auf die Verbesserung des Unterrichtens geben.

Zentral kommt es heute darauf an, daß das Individuum *seinen* Platz in der Gesellschaft findet – nicht durch zentrale Reglementierungen, nicht durch Präjudizierung der Bildungswege, sondern durch Öffnung der Zugänge in die Gesellschaft für freie, schöpferische und initiative – für leistungsfähige – Menschen.

Zum Abschluß der Veranstaltung spricht Prof. Dr. Peter Paulig von der philosophisch-pädagogischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt über:

Der Auftrag des Erziehers gegenüber Jugend und Gesellschaft.

Dieser Beitrag macht persönliche Erlebnisse zum Ausgangspunkt für die Suche nach der objektiven Qualität. Diese fundamentalen Fragen – und Antworten bereiten die gemeinsame Diskussion im Anschluß an den Vortrag vor:

Ein Dilemma der Pädagogik scheint zu sein, daß jeder – insbesondere Politiker – meint, etwas dazu zu sagen zu haben. Das anspruchsvolle Gerede vom »geborenen Erzieher« verschreckt viele, sie werden schnell zum Unterrichtsbeamten, bei denen pädagogisches Interesse nur soweit erlaubt ist, als es sich mit den engmaschigen Vorschriften vereinbaren läßt. Auftragskataloge, Tugendkataloge, Erwartungskataloge stiften nur Verdruß und Unheil.

Dieses Referat ist bewußt nicht rational distanziert, persönliche Erinnerungen aus 20 Jahren Lehrertätigkeit und aus der Schulverwaltung verhindern das:

An Schüler, die von der Schule nicht gefördert, sondern ruiniert wurden; an Lehrervorbilder, die von der Verwaltung schikaniert wurden; an den unmenschlichen Vollständigkeitswahn »moderner« Lehrpläne; an den ungesunden 45 Minuten-Takt, dem die Kinder ausgesetzt sind.

Wie zu Kaisers Zeiten gilt heute für die Regelschule (Staatsschule): was von oben kommt, wird in jedem Falle befolgt. Dieses »tradierte System der Willensübertragung auf Befehl« (Max Weber) wirkt heute auf Schüler und Lehrer wie der saure Regen auf den Wald.

So sind heute die Lehrer, die den einzelnen Schüler zum Mittelpunkt ihres pädagogischen Handelns machen, gegenüber den reinen Wissensvermittlern eine belächelte Minderheit.

Die Regelschule bewirkt durch das engmaschige Vorschriftennetz eine – zumindest partielle – Entmündigung des Lehrers. Lehrer mit Fragen, Zweifeln und kritischer Loyalität werden Störenfrieden gleichgesetzt.

Weshalb nehmen heute Lehrer eine derartige Gängelung hin, weshalb gibt es nur so wenige wirkliche »Anwälte der Kinder«? – Eine Antwort ist die Lehreraus-

und Fortbildung: Fächer wie Pädagogik und Psychologie spielen nur eine unbedeutende Rolle.

Durch diese programmierte Ignoranz, durch das Abblocken der Lehrerkritik durch das System kommt es zur inneren Emigration, zum Rückzug ins Private, der Lehrplan wird zum einzigen Maßstab des Handelns.

Die eigentliche Frage: Wo sind die Ursachen für dieses Auseinanderklaffen zwischen Anspruch und Wirklichkeit – zwischen großen Sonntagsreden und dem Schulalltag?

Aus der Sicht der Schüler: Schon in der Grundschule geht die Freude an der Schule verloren. Eine wirkliche Begeisterung für den Unterricht ist extrem selten zu finden. Eigenes, vom Lehrplan abweichendes Interesse ist nicht gefragt, man darf nur keine Fehler machen. Je nach Konstitution bleibt den Schülern der Weg in die Resignation oder ins Aufbegehren. Schüler bezeichnen die Regelschule trefflich als »Lernfabrik« und auch als »Aufbereitungsanlage für die Arbeitswelt«. Sie fühlen sich zuviel beurteilt, die permanente Kontrolle läßt kein positives Erleben der Schulzeit zu.

Weshalb hat das Denken und Handeln der großen deutschen Pädagogen – insbesondere in den 20er Jahren – die Schule nach 1945 nicht verändert, weshalb steht die notwendige Reform der Schule – die innere – immer noch aus, weshalb wird diese begründete Forderung nach pädagogischer Freiheit – der Lehrer darf niemals zum Funktionär verkümmern – immer noch ignoriert?

Eine Antwort gibt Kultusminister Maier aus Bayern, dessen Rede von 1972 so schöne Ideale für die Schule vorgab, auf die Frage: was ist bis heute daraus geworden? »So etwas fragt man nicht...«

Haben die freien Schulen für die Kultusbürokratie vielleicht nur eine Alibi-Funktion? – In anderen Teilen Europas gibt es schon heute mehr freie Schulen, die eine wirkliche Verantwortungsgemeinschaft von Lehrern und Eltern geben. Die Erfahrungen der großen deutschen Pädagogen haben z. B. in Dänemark und Holland die Regelschulen reformiert, weshalb nicht bei uns? –

Es ist sinnlos an den Lehrer von Außen einen Tugendkatalog heranzutragen, was heute fehlt ist

1. Die Bereitschaft zur Öffnung, zur persönlichen Betroffenheit von den Verhältnissen;
2. Die Besinnung des Lehrers: was verstehe ich persönlich unter Erziehung;
3. Die Gewinnung eines Verhältnisses zum Schüler, die ihn nicht als Objekt behandelt, sondern als Subjekt erlebt;

4. Die Frage: Wer oder was läßt mich in Konflikten ausweichen, ja ohnmächtig vor Vorschriften halt machen?

Also ein ständiger, lebenslanger Prozeß der Selbstfindung. Denn wer diese Arbeit an sich selbst durchführt, braucht als Lehrer keinen Vorsager. Dies alles mündet in die objektive Dimension der pädagogischen Freiheit.

Die unwiderlegbare Begründung der Freiheit wird nach Prof. Dr. Geiger zitiert:

»Seit wann ist die Gefahr des Mißbrauchs ein Argument gegen die Freiheit?

Wer Freiheit will, muß damit leben, daß sie auch mißbraucht werden kann. Das ist der Preis der Freiheit.

Hier muß das Vertrauen in das Verantwortungsbewußtsein des Pädagogen eintreten. Auch auf die Gefahr hin, daß einige Wenige diesen Freiraum mißbrauchen können.

Denn schließlich verlangen wir ja auch nicht wegen anderer Mißstände und Vergehen in unserer Gesellschaft die Abschaffung der Freiheit.«

* * *

Nur kurz angedeutet kann hier werden, daß die menschlichen Kontakte in den Pausen, die offene und lebendige Diskussion der Teilnehmer, die gemeinsame Ausrichtung der Gedanken auf zukünftige Aufgaben – nicht nur für den Berichtstatter – ebenfalls von hoher Bedeutung sind: der Keim für eine gemeinsame Initiative unterschiedlichster Menschen und Gruppierungen ist sichtbar geworden.

3. *Wie geht es weiter? – Und eine Bitte, die vom Herzen kommt:*

Wenn Sie, lieber Leser, unser Anliegen erreicht,
wenn Sie diese vorgestellten Fragen bewegen,
wenn Sie für den weiteren Fortschritt unserer gemeinsamen Initiative Hilfe wissen,
wenn Sie diesen Impuls mittragen wollen,
wenn Sie Anregungen – aber auch Bedenken – für uns haben,
... dann schreiben Sie uns!

Wir meinen, daß die Zeit für eine grundsätzliche Infragestellung der staatlichen Schulabschlüsse und des gesamten Berechtigungswesens mehr als reif ist.

Wir wollen, daß der Freiheitsgedanke im Bildungsbereich wirksam wird.

Wir glauben, daß in einer großen gemeinsamen Anstrengung der notwendige Raum für kindgemäße Erziehung und menschengerechte Ausbildung geschaffen werden kann.

Und wir hoffen auf Verbündete guten Willens, die sich mit Interesse und Hingabe an dieser Aufgabe beteiligen möchten.

Denn der leidenschaftlich-ernste Appell am Schluß der »Ansprache zur Eröffnung des Stuttgarter Kurses« von Rudolf Steiner vor 66 Jahren gilt unverändert:

»Durch das Interesse für die Welt müssen wir erst den Enthusiasmus gewinnen, den wir gebrauchen für die Schule und für unsere Arbeitsaufgaben. Dazu sind nötig Elastizität des Geistigen und Hingabe an unsere Aufgabe.

Nur aus dem können wir schöpfen, was heute gewonnen werden kann, wenn Interesse zugewendet wird
erstens, der großen Not der Zeit
zweitens, den großen Aufgaben der Zeit,
die man sich beide nicht groß genug vorstellen kann.«

Anschrift: Arbeitskreis zu Fragen des Abiturs
Verein für ein freies Schulwesen
Andreas Wiechmann
Elvirasteig 41 a
D-1000 Berlin 37

Die Dreigliederung des sozialen Organismus

Heinz Hartmut Vogel

Die Menschen des 20. Jahrhunderts dringen auf die Lösung der sozialen Frage.

Sie kulminiert in der nicht mehr verstummenden Forderung nach sozialer Gerechtigkeit. Was heißt das? Der Mensch sieht in seinen Mitmenschen Bürger gleicher Chancen, Rechte und Pflichten. Die demokratische Verfassung ist Ausdruck dieses Bewußtseins. Selbstverantwortung und Mitverantwortung – die Grundlagen demokratischen Verhaltens – sind ein erster Schritt auf dem Wege zu einer Gesellschaftsordnung freier, selbstverantwortlich handelnder Menschen. Jeder ist bereit, im anderen die Menschenwürde anzuerkennen. Ihre Verwirklichung erwartet er von der Gemeinschaft und ihrem Rechtsträger, dem Staat:

»Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt«. (Art. 1 GG)

Das Selbstbewußtsein des modernen Menschen nimmt gesellschaftliche Rangunterschiede, wie sie auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete bestehen, nicht mehr ohne weiteres hin. Privilegien und Monopole verletzen das Gerechtigkeitsempfinden und sind die Ursache für soziale Spannungen, die ihren Niederschlag in politischer Gegnerschaft ganzer Bevölkerungsgruppen finden.

Die Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus kann eine Antwort geben auf die soziale Frage. Sie macht ernst mit der Menschheitsforderung nach Freiheit, Selbstbestimmung und Gerechtigkeit, indem sie diese aus der Tiefe der Menschenseele erwachenden sozialen Ideale mit aller Folgerichtigkeit zur durchgängigen, das soziale Leben gliedernden Rechtsordnung erhebt.

Auf rechtlich-politischem Gebiet sind Selbstverantwortung und Mitgestaltung der Rechtsverhältnisse weitgehend verwirklicht. Die parlamentarische Demokratie leidet jedoch an einem fundamentalen ordnungspolitischen Strukturfehler. Die im Parlament durch Mehrheitsbeschluß zustande kommenden Gesetze greifen teilweise tief in die kulturellen und wirtschaftlichen Entscheidungen der Bürger ein. Sie entmündigen dadurch die Grundrechte der Menschen auf Freiheit und Selbstbestimmung. Kulturelle und wirtschaftliche Fragen sind Fragen persönlicher Lebensentscheidung.

Die Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus sieht daher eine Ausgliederung des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens aus dem staatlichen Bereiche vor. Dem Staat verbleibt die Rahmengesetzgebung, die die rechtliche Chancengerechtigkeit auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete herstellt und gewährleistet.

Der Interessenausgleich auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet erfolgt durch den freien Vertrag. Dieser hat jedoch zur Voraussetzung die Beseitigung traditioneller Vorrechte auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet.

Die Rechtsordnung öffnet der persönlichen Initiative, dem Recht auf die »freie Entfaltung der Persönlichkeit« (Art. 2 GG) den Weg zur Verwirklichung selbst gesetzter Ziele. Das Vertragsrecht sorgt für Ausgewogenheit der rechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhandlungsebene:

Die Staatsaufgaben, und damit auch die parlamentarische Gesetzgebungstätigkeit werden beschränkt auf die Herstellung gleicher Chancen und Gewährleistung und Aufrechterhaltung der für alle in gleicher Weise geltenden Rechtsgrundlagen und der Sicherheit.

Das Vertragsrecht

Auf kulturellem Gebiet tritt der Vertrag derjenigen, die kulturelle Leistungen anzubieten haben, und derjenigen, die kulturelle Leistungen in Anspruch nehmen, an die Stelle staatlicher Kultureinrichtungen, staatlicher Ausbildungsvorschriften und staatlicher Leistungskontrollen.

Voraussetzung für die Wirksamkeit freier kultureller Leistungsangebote und Leistungsnachfrage ist die Gewährleistung einer kulturellen Wettbewerbsordnung, die es verhindert, daß bestimmte kulturelle Einrichtungen, weltanschauliche Auffassungen, wissenschaftliche Theorien zu monopolistischen Machtpositionen in der Gesellschaft gelangen. Ähnlich wie in der Wirtschaft ein Antimonopolgesetz verhindern soll, daß wirtschaftliche Machtstrukturen entstehen, so soll ein »Antimonopolgesetz« der Kultur den freien Wettbewerb aller kulturellen Einrichtungen, Schulen und Hochschulen, Religionsgemeinschaften, Theater usw. gewährleisten.

Der Ruf einer Schule, einer Hochschule, eines Theaters wird von ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Ausstrahlung in die Gesellschaft bestimmt. Davon wird die Inanspruchnahme der kulturellen Einrichtungen abhängen.

Wenn der Staat nicht mehr auf dem Steuerwege die staatlichen Kultureinrichtungen finanziert, wird der einzelne Bürger in der Lage sein, den kulturellen Vertrag und die Inanspruchnahme kultureller Einrichtungen selbst zu finanzieren. Dies schließt nicht aus, daß Kulturfonds entstehen, die wegen ihres gemeinnützigen Charakters öffentlich gefördert werden.

Das Wirtschaftsleben krankt heute an der Monopolisierung der wirtschaftlichen Grundlagen des Bodens und des Kapitals. Die Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus sieht deshalb vor, daß der Grund und Boden, der selbst keine

Ware ist, aus dem Wirtschaftskreislauf herausgenommen wird und allen Menschen eines Rechtsgebietes unter gleichen Bedingungen zur Verfügung steht. Dies hat zur Folge die Unverkäuflichkeit von Grund und Boden und die Überführung der Grundrenten in die Verfügung der Allgemeinheit.

Die Macht des Kapitals und ihre arbeitsfeindliche Handhabung wird überwunden durch ein Geldwesen, das zu nichts anderem dient als zum Tausch von Waren und Leistungen. In den Besitz von Geld und Kapital kommt nur derjenige, der dem Markt eine Leistung erbracht hat. Heute wird Geld wie ein Vermögenswert gehandelt. Das Tauschmittel wird künstlich verknappt und gegen Zinsen an diejenigen verliehen, die einen Tauschvorgang vollziehen wollen. Ein öffentliches Rechtsmittel (Geld) wird auf diese Weise der privaten Spekulation ausgeliefert. Eine Geldordnung, die den Rechtscharakter des Geldes sichert und die spekulative Verknappung von Geld verhindert, macht den Tauschvertrag zu einem echten Vertrag der Gegenseitigkeit der Leistung. Einzelheiten bedürfen einer ausführlichen Begründung.

Der heute bestehende Gegensatz von Kapital und Arbeit kann nur überwunden werden, wenn sich das Geldkapital auch bei einem Zinsstand um 0 zur Verfügung stellt.

Die Idee der Dreigliederung des Sozialen Organismus verwirklicht das Recht des Menschen auf Selbstbestimmung, auf das Recht der freien Entfaltung der Persönlichkeit in den drei gesellschaftlichen Bereichen der Kultur, des Staates und der Wirtschaft.

Im Kulturleben spielt dieses Recht insofern eine besonders hervorragende Rolle, als die geistige Initiative und die schöpferische Kraft vom Einzelnen ausgeht und von ihm in das gesellschaftliche Leben fließt. Das Lehrer/Schüler-Verhältnis ist hierfür ein Beispiel. Jedoch ist auch der Partner des im Kulturleben tätigen Menschen in seiner Entscheidung frei, die kulturelle Leistung anzuerkennen und zu honorieren. Auch hier spielt der freie Vertrag die gesellschaftlich ordnende und gestaltende Rolle.

Im Wirtschaftsleben steht ebenfalls jeder einzelne Mensch in einem freien Vertragsverhältnis zu seinen Partnern. Jeder Kaufvertrag ist ein solches Rechtsverhältnis auf Gegenseitigkeit. Auch das Arbeitsverhältnis des arbeitenden Menschen im Betrieb wird im Rahmen der dreigliedrigen Ordnung zu einem freien Vertragsverhältnis zu seinen Mitarbeitern. Das Lohnverhältnis, das bisher noch ein Abhängigkeitsverhältnis des arbeitenden Menschen vom Kapital war und als Arbeitseinkommen im Zielkonflikt stand zum Kapitaleinkommen, wird überwunden durch den freien Vertrag. Auch dieser Vertrag ist nur möglich, wenn das in den Betrieben investierte Kapital keine überlegene Position mehr innehat, d. h.,

wenn das Kapitalmonopol überwunden ist. Erst dann ist der arbeitende Mensch verträglich. In der Wirtschaft wird besonders deutlich, daß die Arbeit ein rein geistiges Element ist, das nicht bewertet werden kann. Infolgedessen gibt es auch keinen Arbeitslohn mehr. In die Wertbildung geht ausschließlich das *Arbeitsergebnis* ein. Dieses findet auf dem Markt einen Preis durch das Bedürfnis der Mitmenschen nach dieser Leistung. Der arbeitende Mensch tauscht gewissermaßen sein Arbeitsergebnis mit dem Arbeitsergebnis anderer, nach dem er ein Bedürfnis hat. Die Gegenseitigkeit der Leistung wird dann als gerecht empfunden; im Sinne des Satzes von Pierre J. Proudhon: »Die Gegenseitigkeit ist die Formel der Gerechtigkeit«. Das verstehen wir im Sinne der Dreigliederung des sozialen Organismus unter »Brüderlichkeit«.

Im rechtlich-politischen Bereich des Staates nimmt jeder Bürger an der Rechtsfindung, d. h. an der Gesetzgebung über die Parlamente teil. Wenn kulturelle und wirtschaftliche Fragen aus der parlamentarischen Entscheidungsfindung herausgelöst sind, wird es sich nur noch um reine Rechtsfragen handeln. Hier kann das Mehrheitsprinzip zum Zuge kommen. In allen anderen Bereichen auf dem kulturellen und Wirtschaftsgebiet sind es nur noch Einzelentscheidungen, die auf vertraglichem Wege zur Konfliktlösung führen. So steht der Mensch als ein freier Bürger in den drei Bereichen Kultur, Staat und Wirtschaft im Sinne der Forderung des 18. Jahrhunderts nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Ipsen aus:

Bund der Jugend

... das ist hier ja eine ganz allgemeine Erscheinung; man legt das Hauptgewicht auf die Lehre *anstatt* auf das Leben. Wir sehen auch wohin das führt, wir sehen es an Hunderten begabter Menschen, die halbfertig herumlaufen und in Gefühlen und Stimmungen *ganz* andere sind als in Taten und Verrichtungen.

Auf dem Wege zur freiheitlichen Wirtschaftsordnung – Beiträge zur Geschichte der Wirtschaftstheorien –

VIII. Teil

Fritz Penserot

Neo-Klassik und Wachstums-Theorie

I. Die Neo-Klassik

1. Heinrich Dietzel (1857–1935)
2. Gustav Cassel (1866–1945)
3. Adolf Weber (1876–1963)

II. Entwicklungs- und Wachstums-Theorie

Joseph Alois Schumpeter (1883–1950)

Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wachstums – Die Entdeckung des dynamischen Unternehmers

Theorie der Konjunkturschwankungen

Die Selbstzerstörung des Kapitalismus dank seiner außerordentlichen Erfolge
– Vom Kapitalismus zum Sozialismus?

I. Die Neo-Klassik

1. Heinrich Dietzel (1857–1935)

Während sich *Alfred Marshall* und die von ihm begründete Cambridge School of Economics bemühten, die Lehren der Klassik mit den Gedanken der Grenznutzenschule zu vereinigen, haben andere Nationalökonomien die subjektivistische Grenznutzentheorie abgelehnt und sich wieder der klassischen Kostentheorie des Wertes zugewandt. Zwar betrachtete auch *Alfred Marshall* zeitlebens seine Lehre als »bloße Ergänzung und Fortsetzung der klassischen Theorie«¹, doch kamen die Vertreter der Neo-Klassik zu dem Schluß, die Volkswirtschaftslehre könne auch ohne spezielle Wertlehre, ohne »psychologische Grundlegung« auskommen.²

So knüpfte *Heinrich Dietzel* in der Auseinandersetzung mit der Historischen Schule als erster wieder an die Lehren der Klassiker an. Er suchte Nutzen- und Kostentheorie miteinander zu verbinden. Der Wert der Güter hänge für den Einzelnen zwar letzten Endes vom Nutzen für diesen ab, da aber die Kosten nichts anderes als Nutzeneinbuße darstellten, bestehe kein Widerspruch zwischen der klassischen Auffassung, wonach der Wert von den »objektiven« Kosten abhängt, und der subjektivistischen Nutzenlehre. Dietzels Schlußfolgerung: der Wert der reproduzierbaren Güter richtet sich allein nach den Reproduktionskosten; der

¹ Schmölders a.a.O. Seite 93

² Tatsächlich besteht über den Begriff »Neo-Klassik« keine Einigkeit, zumal die »Neo-Klassiker« selbst nicht alle Gedanken der Grenznutzer verwerfen konnten. Weshalb dann z. B. auch *Schmölders Alfred Marshall* zur Neo-Klassik rechnet.

Wert der nicht beliebig reproduzierbaren Güter hänge hingegen von dem Gebrauchswert oder Nutzen, und zwar vom Grenznutzen, ab. Da sich bei der Bildung der Marktpreise die subjektiven Nutzeneinschätzungen der Individuen in den objektiven Marktpreisen widerspiegeln, sei mithin der ganze Streit um die Wertlehre überflüssig gewesen: »Ein großer Aufwand war nutzlos vertan – mit dem einzigen Ergebnis, daß unsere Wissenschaft durch die Scholastik der Wertlehre bei so vielen in Mißkredit kam.¹

2. Gustav Cassel (1866–1945)

Wie Heinrich Dietzel gelangte auch Gustav Cassel zu dem Ergebnis, daß man die »ganze sogenannte Wertlehre vollständig aus der ökonomischen Wissenschaft ausmustern müsse«. An ihre Stelle müsse vielmehr die *Preislehre* treten.

Die Vertreter der objektivistischen und die der subjektivistischen Wertlehre hatten den Prozeß des *Zustandekommens der Preise* erklären wollen. Dazu war allerdings eine Wertlehre, die nach den verursachenden Kräften im Preisbildungsprozeß sucht, notwendig. Und so kamen die »Objektivisten« zu dem Ergebnis, daß es die Arbeitszeit und die Kosten der Produktion seien, die die Werte begründeten, während die »Subjektivisten« die Ursache der Werte in der Nutzen- bzw. Leid-Stiftung der Produkte zu sehen glaubten. So gelangten erstere zu der Kosten-Wertlehre, letztere zu der Grenznutzen-, bzw. Grenzleidlehre.

Gustav Cassel jedoch stellte sich die Aufgabe, den inneren Zusammenhang der Preise und damit das Verhältnis zwischen den Preisen der Produkte und denen der Kostengüter aufzudecken. Er suchte also nicht, die Preise auf eine einzige Einheit (Arbeitskraft bzw. Nutzen usw.) zurückzuführen, sondern er erklärte, die Preise seien vom *Prinzip der Knappheit* her zu sehen, d. h. von der Notwendigkeit, den Konsum zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse mit der knappen Güterversorgung in Übereinstimmung zu bringen.²

Freilich hatte Gustav Cassel damit im Grunde genommen nur den Begriff »Wert« durch den Begriff »Knappheit« ersetzt. Denn »Knappheit ist die Begrenztheit der Güterwelt in Hinsicht auf die zur Befriedigung der Bedürfnisse hinwirkenden Kräfte, es ist die im Verhältnis zum Bedarf bestehende Seltenheit der Güter. Knappheit und Wert sind komplementäre Begriffe. Die Knappheit ist im Grunde nichts anderes als die subjektive Größe, die Walras mit »rareté« bezeichnet hatte.³

Aber obwohl auch für Cassel der Begriff Knappheit eine subjektive Größe ist, lehnt er dennoch die Wertlehre ab. Ihre Begriffe seien unklar, nicht faßbar. Ihr

1 zit. i. Alfred Kruse a.a.O. Seite 241 nach Dietzel »Vom Lehrwert der Wertlehre und vom Grundfehler der Marxschen Verteilungslehre«

2 Vgl. u.a. Harald Winkel a.a.O. Seite 57

3 Alfred Kruse a.a.O. Seite 242

Wertbegriff laufe auf die Fiktion hinaus, die wirtschaftliche Bedeutung der Güter anhand der Intensität der menschlichen Bedürfnisse zu messen, Gefühle aber ließen sich nicht messen. Da es jedoch unerlässlich sei, daß die Werturteile auf dem Markt auf einen einheitlichen Nenner gebracht werden, müsse der »Wert« durch eine Schätzung in *Geld* ersetzt werden. Auf Grund dieser Hypothese tritt an die Stelle der Wertlehre die *funktionale Preistheorie*, die zum Kernstück der Casselschen Lehre wird.

Cassels Knappheitsprinzip regelt über den Preismechanismus in der auf Wettbewerb gegründeten Marktwirtschaft auch die Übereinstimmung des potentiell unbeschränkten Konsums mit dem begrenzten Güterangebot, das innerhalb bestimmter Zeiträume eine feststehende Größe ist, genau wie das Geldangebot. Sind dabei die Güterpreise variabel, so werden die individuelle und die Gesamtnachfrage zu Funktionen der Preise. Da aber die individuelle Nachfrage nach einem Gut solange nicht bestimmt ist, solange auch die Preise aller anderen Güter unbestimmt sind – solange also Preisinterdependenz herrscht –, enthält *Cassels Nachfragefunktion* auch noch die Preise aller übrigen Güter als Variable. Sobald die Preise fixiert sind, kann die individuelle wie die Gesamtnachfrage bestimmt werden. Unter diesen Voraussetzungen muß die Gesamtnachfrage nach jedem Konsumgut bei Gleichgewichtszustand dem Angebot entsprechen.¹

Tatsächlich kennt aber die wirtschaftliche Entwicklung keinen Stillstand. Die meisten Güter können beliebig produziert und/oder durch vergleichbare Güter ersetzt werden. Das gilt auch für einen Großteil der Produktionsmittel, sodaß die Nachfrage nach Konsumgütern sich auch auf den Einsatz der Produktionsmittel auswirkt. Auch hierbei ist die Nachfrage natürlich von den Preisen abhängig, wie umgekehrt auch das Güterangebot von den Preisen abhängig ist. Schließlich gilt auch die Annahme gegebener *Geld*-Einkommen nicht. Die *Einkommen* resultieren aus den Marktpreisen der elementaren Produktionsfaktoren, also aus Boden, Kapital und Arbeit (im Sinne der herkömmlichen Nationalökonomie), die von den Wirtschaftssubjekten zur Gesamtproduktion beigesteuert werden. Damit werden auch die Einkommen in das allgemeine Preissystem einbezogen: die gesamte Einkommensverteilung wird zum funktionalen Preisbildungsprozeß. Nach *Cassel* sind damit die Kaufkraftverhältnisse der individuellen Nachfrager entscheidend für die Steuerung des gesamten Wirtschaftsprozesses durch die Preise.

Die *Marktwirtschaft* ist also gewissermaßen ein dauerndes *Konsumentenplebiszit*. Die Preise der Produktionsfaktoren (Boden, Arbeit, Kapital) sind die Kosten der Produktion (des »Angebots«) und damit zugleich auch die Einkom-

1 Vgl. *Winckel* a.a.O. S. 58

men der Eigentümer der Produktionsfaktoren. Sie werden auf Grund der Knappheit der einzelnen »Faktoren« bezahlt. Eine andere Rechtfertigung der Preise gibt es für Cassel nicht.

Das heißt also: Im Falle der *Bodennutzung* bringt der Preis das knappe Angebot an Boden mit der potentiell unbegrenzten Nachfrage nach Boden in Einklang. Dieser Preis ist mithin eine reine *Knappheitsrente*. Die Grundrente ist danach keine Differentialrente (wie bei *Ricardo*), sondern eine *absolute Rente*. Die relative Knappheit des Grund und Bodens gibt dessen Eigentümern (unter dem bestehenden Eigentumsrecht) die Möglichkeit, jeden erreichbaren Preis ohne jede Gegenleistung im Sinne von Arbeit zu verlangen. Obwohl sich Cassels Definition der Grundrente (als absolute Rente) von der der Klassiker (als Differential- gleich Ertragsdifferenzrente) unterscheidet, so stimmt er doch im Ergebnis mit den Klassikern überein.

In der *Zinstheorie* knüpft Cassel zwar an die auf *Nassau Senior* zurückgehende Abstinenztheorie an, doch geht er dann eigene Wege. Nach *Senior* ist der Zins der Preis für das Warten des Kapitalisten auf den Genuß, der durch das Sparen in die Zukunft verschoben wird. Da aber dieses *Warten* die notwendige Voraussetzung für alle Realkapitalbildung sei, sei es, genau so wie die Arbeit und der Boden, ein elementares *Produktionsmittel* in der Volkswirtschaft. Cassel aber sagt: das Warten ist weder ein Opfer an gegenwärtigen Genuß, noch ein Opfer an Wert, wie *Böhm-Bawerk* meinte, weil gegenwärtige Güter mehr wert seien als zukünftige. Mithin kann der Zins gar nicht der Preis für das Warten sein. Vielmehr ist es die Konkurrenz der Nachfragenden um das Geldkapital als Produktionselement, die den Zins entstehen läßt. Der Zins ist somit ein reiner *Knappheitspreis* für das relativ knappe (Geld)Kapital.

Zur Erläuterung des Casselschen Kapitalbegriffes muß hinzugefügt werden, daß dieser zunächst recht unklar ist. Denn nach Cassel ist das, was der Unternehmer zur Durchführung seiner Pläne braucht und was ihm am Kapitalmarkt gegen das Versprechen der Zinszahlung zur Verfügung gestellt wird, nicht »Kapital«, sondern »*Kapital mal Zeit*«. Dieses Produkt bezeichnet er als »*Kapitaldisposition*«. Cassel geht dabei von der Überlegung aus, daß bei der Erzeugung eines dauerhaften Gutes eine gewisse Geldsumme, die er »abstraktes Kapital« nennt, sofort verausgabt wird, daß aber die Dienste eines dauerhaften Gutes erst im Laufe einer längeren Zeit genutzt werden können. In der Zwischenzeit ist das Kapital »gebunden«. Erst am Ende der Nutzungszeit kann aus den dabei erzielten Erlösen die geliehene Geldsumme wieder zurückgezahlt werden. Mithin braucht der Unternehmer nicht nur Geld, sondern Geld für eine bestimmte Zeitdauer. Cassel schließt daraus, daß er »*Kapitaldisposition*« nachfragt. Und er folgert weiter: »Die Quelle des Angebots an

Kapitaldisposition ist die Spartätigkeit« ... als ob der Sparer schon mit der späteren Verwendung seiner Ersparnisse etwas zu tun hätte!¹

Halten wir also fest: Ersparnisse sind Geld, und dieses wird, wenn es gegen Zins verliehen wird, Kapital. *Kapital ist Geld*. Und weil es als solches – dank seines Liquiditätscharakters (seiner Jokereigenschaft, *Suhr*) und seiner Unverderblichkeit (Inflation ausgenommen) – allen Arten von Wirtschaftsgütern und der »Arbeit« überlegen ist, kann es für seine Bereitstellung einen Preis, den Zins, fordern – ohne jede Gegenleistung!

* * *

Über die *Höhe des Zinses* sagt *Gustav Cassel*: Das Angebot an Sparleistungen wird hervorgerufen durch die Sorge um die Zukunft; durch das »Sichvermehrten« großer Vermögen; und durch die Sorge um den Bestand der Unternehmen. Auf die Veränderung der Höhe des Zinsfußes werde in diesen drei Fällen verschieden reagiert:

Ein steigender Zins übe auf Sparer, die in der Zukunft größere Anschaffungen vornehmen wollen, keinen Einfluß auf die Menge des Ersparten aus. Ist das Ziel aber eine jährliche Rente in bestimmter Höhe, so werde ein höherer Zins die Sparleistung vermindern. Für große Kapitalisten dagegen, für die die Mehrung ihres Vermögens Selbstzweck ist, bedeute höherer Zins höheres Einkommen und mithin größere Sparfähigkeit.

»Für die Kapitalbildung der Produktionsbetriebe dürfte eine Zinsänderung kaum eine bestimmbare oder einheitliche Wirkung haben. Das Ergebnis war somit für *Cassel*, daß eine Veränderung des Zinses auf die Kapitalbildung 'in ihrer Gesamtheit nicht besonders ausgeprägt sein dürfte, wenn auch wohl angenommen werden kann, daß ein dauernd niedriger Zinsfuß im ganzen die Kapitalbildung etwas beschränkt'.«²

Über die tieferen Ursachen einer Beschränkung der »Kapitalbildung«, also der Bereitstellung von Geldmitteln, Ersparnissen, für die Investition (Risikokapital), hat sich *Cassel* nicht geäußert. Er hat lediglich festgestellt: »Jede weitere Senkung des Zinsfußes (unter die herkömmliche Höhe) macht eine immer größere Menge von lohnenden Kapitalverwendungen frei. Schon ein kleines Sinken des Zinsfußes genügt meistens, um die Möglichkeit zu lohnender Verwendung dauerhafter Güter freizustellen.«³

1 vgl. *Föhl* S. 192ff

2 *Kruse* a.a.O. S. 243/44

3 zit. aus *Cassel* »Theoretische Sozialökonomie« in *Carl Föhl*: »Geldschöpfung und Wirtschaftskreislauf«, Seite 207

Umgekehrt tritt bei steigendem Zinsfuß eine Minderung der Nachfrage nach Geld (Kapital) ein.

Da der Zins ja auch nichts anderes als ein Knappheitspreis ist, kann auch das Problem der Zinshöhe und der Zinszahlung nichts anderes als ein Sonderfall des allgemeinen Preisbildungsproblems sein. Mithin, so auch *Cassel*, hat der Zins die Aufgabe, die Nachfrage nach Geld (Kapital) und das Angebot von Geld (Kapital) zum Ausgleich zu bringen. Die Höhe des Zinses ergibt sich also aus dem Schnittpunkt der Funktionen von Angebot und Nachfrage, wobei der Verlauf der Nachfragefunktion im wesentlichen durch die Gewinnchancen der Unternehmer gegeben ist und die Größe des Angebots von der Ersparnisbildung und der Bereitstellung der Ersparnisse und der diese bestimmenden Zinshöhe abhängt.¹

Auch als *Währungstheoretiker* hat *Gustav Cassel* wichtige Beiträge geliefert: An die Stelle der herrschenden Zahlungsbilanztheorie hat er seine *Kaufkraftparitätentheorie* zur Erklärung der Wechselkurse gesetzt. Nicht die Veränderungen der Zahlungsbilanz seien die Gründe für die Schwankungen der Wechselkurse, sondern diese würden von den Veränderungen des Binnenwertes einer Währung ausgelöst, das heißt von den Tauschwertänderungen dieser Währung im Inland. Die *Wechselkurse* – ihre volle, freie Beweglichkeit vorausgesetzt – würden sich dann so einspielen, daß eine Parität der Kaufkraftverhältnisse zwischen Inland und Ausland zustande komme.

Von welcher großen Bedeutung *Cassels* Kaufkraftparitätentheorie ist, haben wir in den vergangenen drei Jahrzehnten erlebt und erleben wir noch heute täglich. Wir werden weiter unten darauf zurückkommen.

3. *Adolf Weber* (1876–1963)

Das Verdienst, den Lehren des Schweden *Gustav Cassel* in Deutschland in Wirtschaftswissenschaft und -praxis zum Durchbruch verholfen zu haben, gebührt *Adolf Weber*, dessen »Allgemeine Volkswirtschaftslehre« 1928 erschien. Eine Wertlehre wie die der Grenznutzenlehre gibt es für *Weber* nicht. Allein die Preisbildung am Markt steht im Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Zwar sei die letzte Wurzel aller Preise die subjektive Wertvorstellung, doch werde diese am Markt gleichsam objektiviert. Die Nationalökonomie habe sich allein mit den Preisbildungsgesetzen zu befassen und deren volkswirtschaftliche Funktionen aufzuzeigen. Aus dieser Einstellung wird *Weber* auch zum *Gegner von Keynes*, der ja auch psychologische Ansätze benutzt, um das Verhalten der Marktteilnehmer zu begreifen und zu erklären.

¹ vgl. *Föhl*, S. 206

Ausgangspunkt der Überlegungen *Webers* ist die Tatsache der Begrenztheit der vorhandenen Produktionselemente und die Unbegrenztheit der menschlichen Bedürfnisse, woraus das Prinzip der *Knappheit* abzuleiten ist. Nach *Weber* ist es die volkswirtschaftliche Funktion der Preise,

1. die Bereitstellung der Güter zu regeln – hohe Preise locken das Angebot hervor, niedrige schränken es ein–,
2. die Verteilung der Erträge gemäß der beigesteuerten Produktionselemente und dadurch die Einkommensgestaltung zu regeln –,
3. die Lenkung des Güterverbrauchs gemäß der Kaufkraft der Einkommensempfänger, was praktisch eine Auslesefunktion der Preise darstellt.

Die Preise wirken somit als Regulativ der Wettbewerbsordnung: die Güter fließen dahin, wo sie am dringendsten gebraucht werden, wobei das Kaufkraftpotential die Dringlichkeit bestimmt.

Nach *Alfred Kruse* liegt *Adolf Webers* Bedeutung weniger in der Weiterentwicklung einzelner Theorien als vielmehr in der Anwendung der gesicherten Erkenntnisse auf die Wirtschaftspraxis, wobei die »nachhaltige Hebung des realen Arbeitseinkommens« das allgemeingültige Ziel aller Wirtschaftspolitik sein müsse. Diesem Ziel seien alle anderen Ziele neben- oder untergeordnet.¹

Obwohl sich *Weber* dessen bewußt gewesen ist, daß sich das Gesetz von Angebot und Nachfrage nicht überall so hat entfalten können, daß das Ziel der »nachhaltigen Hebung der realen Arbeitseinkommen« erreicht wurde, so ist er trotzdem davon überzeugt, daß der Konkurrenzkampf auf dem Markt das beste Ausleseprinzip einer Volkswirtschaft sei, denn gerade die freie kapitalistische Wirtschaft habe die stärkste Vermehrung an Vermögen und Einkommen gebracht, wodurch die Möglichkeit der Bedarfsdeckung und Güterversorgung stark gestiegen sei.

Konjunktur und Krisen sind nach *Weber* Bewegungsvorgänge von einem Preisgleichgewicht zu einem anderen. Konjunkturelle Wechsel seien voraussehbar, die Krise selbst jedoch eine unvorhergesehene, systemfremde Störung des Marktvorganges, deren Ursachen exogener oder endogener Art sein könnten.²

II. Entwicklungs- und Wachstums-Theorie

Joseph Alois Schumpeter (1883–1950)

»Österreichische, deutsche und englisch-amerikanische Elemente verbinden.

¹ vgl. *Kruse* a.a.O. Seite 2435

² vgl. *Harald Winkel* a.a.O. Seite 62

sich bei *Joseph A. Schumpeter*, dem letzten universalen Kopf unserer Wissenschaft, zu einer Gesamtschau durchaus eigenartiger Prägung, die keiner Schule zuzurechnen und aus der keine Schule hervorgegangen ist.« Mit diesen Worten beginnt das Kapitel von *Günter Schmölders* über *Schumpeter* in Schmölders »Geschichte der Volkswirtschaftslehre«.¹ Und der Kieler Nationalökonom *Erich Schneider* schrieb 1970: »Vielleicht war er der letzte in der Reihe derer, die das Gesamtgebiet der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit souveräner Meisterschaft beherrschten und Wirtschaft und Gesellschaft in ihren gegenseitigen Beziehungen und Zusammenhängen aus historischer, analytischer und philosophischer Sicht zu begreifen imstande waren.«² Und an anderer Stelle: »Was seine Werke enthalten, gehört zum unverlierbaren klassischen Besitz der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.« Schließlich *Gottfried Haberler*: »*Joseph A. Schumpeter* gehört zu den Großen der Nationalökonomie. Sein Anspruch auf diesen seltenen Titel beruht ebenso auf seinen Leistungen auf wirtschaftlichem Gebiete wie auf der Tatsache, daß er weit mehr als nur Nationalökonom war.«³

Vor allem aber rührt *Schumpeters* Ruhm in den Augen der zeitgenössischen wachstums- und »angebots«-orientierten Ökonomen daher, daß *Schumpeter* gewissermaßen der Vater und Entdecker des »dynamischen Unternehmers« ist, der mit immer neuen »Innovationen« schlechthin die treibende Kraft der modernen kapitalistischen Wettbewerbswirtschaft darstelle.

* * *

Joseph A. Schumpeter wurde am 8. Februar 1883 als Sohn eines wohlhabenden Tuchfabrikanten in Triesch in Mähren geboren. Sehr früh verlor er seinen Vater. Durch die zweite Ehe der Mutter mit dem deutsch-ungarischen Feldmarschallleutnant und Stadtkommandanten von Wien *Sigismund von Kéler* wuchs *Schumpeter* dann im Milieu der Wiener Aristokratie auf, von dem er für sein ganzes Leben geprägt wurde. Nach Schulbesuch des exklusiven »Theresianum« studierte er in Wien bei Eugen von *Böhm-Bawerk*, Friedrich von *Wieser* und Eugen von *Philippovich*, promovierte 1906 zum Dr. jur. und kam gleich zum Internationalen Gerichtshof nach Kairo. Bereits 1980 erschien sein »Wesen und Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie«, seine Habilitationsschrift. 1909 Ordentlicher Professor in Cernowitz, 1911 Lehrstuhl an der Universität Graz, 1912 »Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung«, 1914 »Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte«; im selben Jahre Gastvorlesungen in Amerika.

Während *Schumpeter* in seiner ersten Schrift von 1908 noch durchaus von

¹ Schmölders a.a.O. Seite 122

² FAZ vom 5.2.83

³ zit. in H.C. Recktenwald »Geschichte der politischen Ökonomie«, Kröner 1971, Seite 500

einer *statischen*, sich nicht entwickelnden Wirtschaft ausging, die einem starren, invarianten Kreislaufmodell entspricht, das Änderungen nur von außen empfängt, entwickelt er in seiner zweiten Schrift von 1912 die »*dynamische*« Wirtschaft, die aus ihr selbst immanenten Kräften ständige Änderungen des Wirtschaftsablaufes hervorruft.

In dem Modell der *statischen* Wirtschaft ist zwar auch alles in Bewegung, doch die Bewegung ist gleichförmig, ohne innere Impulse. In Anlehnung an die Gleichgewichtsmodelle von *Walras* und *Pareto* läßt sich diese Wirtschaft mathematisch darstellen. In ihr entspricht das Angebot stets der Nachfrage, es gibt keinen Unternehmergewinn, keinen Zins, das Tauschmittel Geld ist völlig neutral. Eventuelle kleine Änderungen führen stets zu einem neuen Gleichgewichtszustand. Der eigentliche Zweck dieses fiktiven Modells lag darin, an der Veränderung einer Größe zu erkennen, wie sich diese auf andere Größen auswirkt (Variationsmethode), ein Verfahren, das später zur komparativen Statik erweitert wurde.

In der *dynamischen* Wirtschaft hingegen wirkt sich die schöpferische Kraft des »dynamischen Unternehmers« aus: neue Güter werden entwickelt, neue Faktorkombinationen durchgesetzt, neue Absatzmärkte erschlossen, neue Marktverhältnisse erreicht. Dank dieser neuen Kombinationen erzielt der fortschrittliche Unternehmer beträchtliche Gewinne, die so lange praktisch sein Monopol bleiben, bis andere Unternehmer als Konkurrenten auftreten und die Gewinne herunterdrücken und dadurch ein neues Gleichgewicht herbeiführen, solange nicht wiederum dynamische Unternehmer auftreten, die die Wirtschaft weiter vorantreiben. Und gerade dieses letztere ist ja seit über zweihundert Jahren ununterbrochen der Fall und kennzeichnet die »industrielle Revolution«, die noch keineswegs an ihr Ende gelangt ist.

Die entscheidende *Voraussetzung* dieser Dynamik des wirtschaftlichen Fortschritts ist aber, daß den fortschrittlichen Unternehmern auch im Gleichschritt mit der wirtschaftlich-technisch-industriellen Entwicklung die jeweils zu dieser Wirtschaftsausdehnung erforderlichen *Geldmittel* zur Verfügung gestellt werden. Mit anderen Worten, der *Produktivkredit* ist die Voraussetzung des Wirtschaftswachstums, und der *Unternehmergewinn* ist die Quelle, aus der die *Zinsforderungen* der Geldgeber befriedigt werden. Die Ersparnisse aber, aus denen der Produktivkredit gewährt wird, resultieren heute weitestgehend ebenfalls aus den Unternehmergewinnen, sowie aus den Gewinnen, die am Kapitalmarkt erzielt werden; anders ausgedrückt: die aus den Geschäften mit dem Geld selbst, d. h. mit den Ersparnissen und der Kreditvermittlung, erzielt werden – wobei außer diesen »Leistungen« der Geldvermittlung keine weiteren Arbeitsleistungen, die ihren Niederschlag in der Produktion von Konsumgütern jeglicher Art, einschließlich aller Kultur- und Bildungsgüter finden würden, erbracht werden.

Mit dem Ergebnis, daß der reine Finanzkapitalsektor geradezu ins Unendliche wächst, während der Arbeitssektor im Vergleich dazu immer weiter zurück bleibt. Und tatsächlich hat auch *Schumpeter* diese Entwicklung vorausgesehen, worauf weiter unten noch ausführlicher zurückzukommen ist. Der bloße *Zinsgewinn*, das Geldverdienen ohne jede eigentliche Gegenleistung ist also das Motiv, die eigentliche Antriebskraft der gesamten modernen »*kapitalistischen*« Wirtschaft. *Schumpeter*: »Der Zins ist ein Preiselement der Kaufkraft als Herrschaftsmittel über Produktionsgüter.«

Über die *Kreditfinanzierung* schreibt *Schumpeter* wörtlich:

»Woher kommen die Summen, die zum Ankauf der für die neuen Kombinationen nötigen Produktionsmittel gebraucht werden. ? Die konventionelle Antwort darauf ist einfach: aus dem jährlichen Zuwachs des volkswirtschaftlichen Sparfonds plus den jährlich freiwerdenden Teilen desselben. . .

»Diese Art der Geldbeschaffung ist die *Geldschaffung* durch die Banken. Gleichgültig, welche Form sie annimmt, ob das durch Einzahlung entstandene Kassaführungsguthaben dem Kunden wie Bargeld dient, während doch ein Teil des eingezahlten Betrages zur Grundlage einer weiteren Gutschrift an jemand anderen wird, der dieses Guthaben ebenfalls verwendet wie Bargeld, oder ob Noten emittiert werden, die nicht voll gedeckt sind durch Münzsorten, die gleichzeitig aus der Zirkulation treten, oder ob Bankakzepte kreiert werden, die im Großverkehr Zahlungen erledigen können wie Geld: immer handelt es sich *nicht* um Transformation von Kaufkraft, die bei irgendwem schon vorher existiert hätte, sondern um die Schaffung von *neuer aus Nichts* – auch dann aus Nichts, wenn der Kreditvertrag, zu dessen Erfüllung die neue Kaufkraft geschaffen wird, sich auf irgendwelche reale Sicherheit, die es vorher gab, hinzutritt. Und das ist die Quelle, aus der die Durchsetzung neuer Kombinationen *typisch* finanziert wird und, wenn Resultate vorhergegangener Entwicklung nicht tatsächlich in jedem Augenblick immer vorlägen, so gut wie ausschließlich finanziert werden müßte.

»Diese Kreditzahlungsmittel, d. h. Zahlungsmittel, die zum Zweck und im Akt des Kreditgebens geschaffen werden, dienen im Verkehr ganz so wie Bargeld.

»Volkswirtschaftlich freilich besteht zwischen diesen Zahlungsmitteln, wenn sie für neue Zwecke geschaffen werden, und dem Geld oder den anderweitigen Zahlungsmitteln des Kreislaufs ein wesentlicher Unterschied. Diese kann man gleichzeitig auffassen als eine Art von Bescheinigung über durchgeführte Produktion und durch sie bewirkte Vermehrung des Sozialprodukts einerseits und als eine Art Anweisung auf Teile dieses Sozialprodukts andererseits. Jenen

fehlt der erstere Charakter. Anweisungen, für die man sich Genußgüter unmittelbar beschaffen kann, sind auch sie. Bescheinigungen über vorgeleistete Produktion aber nicht. Diese sonst an den Zutritt zum Reservoir der Genußgüter geknüpfte Bedingung ist hier naturgemäß noch unerfüllt. Ihre Erfüllung wird nach gelungener Durchsetzung der betreffenden neuen Kombinationen erst nachgetragen. Daher unterdessen eine besondere Wirkung dieser Kreditgewährung auf das Preisniveau.

»Der Bankier ist also nicht so sehr und nicht in erster Linie *Zwischenhändler* mit der Ware »Kaufkraft«, sondern vor allem *Produzent* dieser Ware. Da aber heute normalerweise auch alle Rücklagen und Sparfonds bei ihm zusammenströmen und sich das Gesamtangebot an sei es vorhandener, sei es zu schaffender freier Kaufkraft bei ihm konzentriert, so hat er gleichsam den privaten Kapitalisten ersetzt oder entmündigt, ist er selbst *der* Kapitalist geworden. Er steht zwischen jenen, die neue Kombinationen durchsetzen wollen, und den Besitzern von Produktionsmitteln.«¹

* * *

Aus dem Gedanken des die wirtschaftlich-technische Entwicklung vorantreibenden Unternehmers gelangt *Schumpeter* zu seiner *Wachstums- und Konjunkturtheorie*. Da die Durchsetzung neuer Faktorkombinationen nicht kontinuierlich erfolgt, sondern gewissermaßen stoßweise, verlaufen auch die Wirtschaftskonjunkturen nicht stetig, sondern in wellenartigen Schwankungen. Den ersten dynamischen Unternehmern folgen immer neue Konkurrenten. Zudem belebt diese Entwicklung immer weitere Wirtschaftsbranchen und Märkte und löst dadurch eine sekundäre Aufschwungsbewegung aus. »Und in dieser sekundären Welle schwimmt vieles mit ..., gewinnt die spekulative Antizipation schließlich Eigenbedeutung, wird das Prosperitätssymptom in der bekannten Weise selbst Prosperitätsfaktor.«²

Sind die neuen Kombinationen schließlich Allgemeingut der Produzenten geworden, verschwinden die Extragewinne, die Wirtschaft paßt sich an die veränderten Daten an, spekulativ aufgebaute Unternehmungen brechen zusammen, die durch den Aufschwung zuvor ausgelöste optimistische Stimmung verfliegt und weicht einem tiefen Pessimismus, der zusätzlich den Rückschlag verstärkt. Galt im Aufschwung der Satz: »la hausse amène la hausse«, so in der Krise der gegenteilige: »la baisse amène la baisse.« Bis ein neuer dynamischer Anstoß wieder eine Wende bringt und eine neue Aufschwungswelle einleitet.

In seinen »Business Cycles (1939) gliederte *Schumpeter* die dynamischen Vor-

1 aus *Schumpeter* »Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung« zit. im *Schmölders* a.a.O. S. 328
2 *Schumpeter* zit. in *Schmölders* a.a.O. 125)

gänge in Wachstums- und Reifungsvorgänge, die sich periodisch in kurzweilige »Kitchinwellen« (rund 40 Monate), mittlere »Juglarwellen« (8–9 Jahre) und lange »Kondratieffwellen« (50–60 Jahre) verwandeln. Diese drei, nach ihren »Entdeckern«¹ benannten Wellen wirkten zusammen, glichen sich aus oder erhöhten einander je nach Zusammentreffen und ergäben so die komplexe wellenartige Bewegung der Wirklichkeit. *Schumpeter* meinte, er hätte auch mehr Zyklen herausgreifen können, doch habe er darauf verzichtet, weil der Verfasser dies in seiner eigenen Arbeit und beim Ordnen der ihm vorliegenden Tatbestände als nützlich empfunden hat.²

Alfred Kruse schreibt dazu: »Dieses Dreizyklesschema hat der empirischen Nachprüfung allerdings nicht standgehalten. Hat schon in der Vergangenheit niemals ein 'Normalzyklus' bestanden, so gilt das in besonderem Maße für die Gegenwart mit ihren antizyklischen Eingriffen und 'von außen her' (z.B. Rüstung, Krieg) an die Wirtschaft herangetragenen 'Störungen'. *Schumpeter* mußte bei dem Versuch, aus der Vergangenheit die drei Wellentypen herauszulesen, der Geschichte Gewalt antun. *Robertson*³ hatte gar nicht so unrecht, wenn er zu den langen Kondratieff-Wellen meinte: 'Was diese anlangt, so habe ich das Gefühl, daß es wohl besser gewesen wäre, wir hätten noch ein paar Jahrhunderte gewartet, bis wir noch mehr Objekte unter das Mikroskop bekommen, ehe wir uns eine Meinung darüber bilden, ob es hier überhaupt so etwas wie 'Zyklen' gibt.«⁴

* * *

Setzt sich *Schumpeter* in seiner »Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung« (1. Auflage 1912) mit den Antriebskräften der kapitalistischen Entwicklung auseinander, so stellt er in seinem letzten Werk »*Capitalism, Socialism and Democracy*«⁵ die Frage, ob der Kapitalismus überleben kann. Und er beantwortet diese selbstgestellte Frage mit einem klaren Nein. Schon 1918, als Mitglied der »Sozialisierungskommission« in Berlin, war er davon überzeugt, »daß der Sozialismus kommen wird«. Und 1942 begründet er eingehend, warum der Kapitalismus zugrunde gehen werde: wegen seiner eigenen Erfolge.

1. Der Kapitalismus bedeutet nicht nur freie Konsumwahl, freie Arbeitsplatzwahl und Entscheidungsfreiheit der Unternehmer, sondern er setze auch die Ungleichheit der Vermögensverteilung und die Arbeitslosigkeit voraus.

1 *Joseph Kitchin*, »Cycles and Trends in Economic Factors«, 1923; *Clément Juglar*, 1819–1905; und *N. D. Kondratieff*, »Die langen Wellen der Konjunktur«, 1926

2 vgl. *Kruse* a.a.O. S. 274

3 *Dennis H. Robertson*, 1952

4 *Kruse* a.a.O. Seite 274

5 New York 1942, dtisch. München 1950

2. Die Entstehung von Großunternehmen mit Bürokraten und bloßen Managern in den Spitzenstellungen unterhöhle die Bedeutung und Funktion des Einzelunternehmers.
3. Der steigende Wohlstand und der wachsende Bildungsgrad der Gesellschaft schaffe unzufriedene Intellektuelle, die diese Ungleichheiten nicht mehr länger hinnähmen.
4. Der Erfolg des Kapitalismus zerstöre die Familie, die Schichten der kleinen Eigentümer und der Bauern, die aber für die kapitalistische Ordnung von großer Bedeutung seien.
5. Inflatorische Prozesse, wie sie nach Kriegen auftreten, unterminierten das kapitalistische System.

In »Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie« sagt *Schumpeter* wörtlich u. a.:

»Der fundamentale Antrieb, der die kapitalistische Maschine in Bewegung setzt und hält, kommt von den neuen Konsumgütern, den neuen Produktions- oder Transportmethoden, den neuen Märkten, den neuen Formen der industriellen Organisation, welche die kapitalistische Unternehmung schafft.¹

»Wenn die kapitalistische Entwicklung – 'der Fortschritt' – entweder aufhört oder vollständig automatisiert wird, wird sich die wirtschaftliche Grundlage der industriellen Bourgeoisie letzten Endes auf Gehälter reduzieren, wie sie für gewöhnliche Verwaltungsarbeit bezahlt werden, – Überbleibsel von Quasirenten und monopoloiden Gewinnen ausgenommen, die vermutlich noch einige Zeit dahinvegetieren werden. Da die kapitalistische Unternehmung durch ihre eigenen Leistungen den Fortschritt zu automatisieren tendiert, so schließen wir daraus, daß sie sich selbst überflüssig zu machen, – unter dem Druck ihrer eigenen Erfolge zusammenzubrechen tendiert. Die vollkommen bürokratisierte industrielle Rieseneinheit verdrängt nicht nur die kleine oder mittelgroße Firma und 'expropriert' ihre Eigentümer, sondern verdrängt zuletzt auch den Unternehmer und expropriert die Bourgeoisie als Klasse, die in diesem Prozeß Gefahr läuft, nicht nur ihr Einkommen, sondern, was unendlich viel wichtiger ist, auch ihre Funktion zu verlieren. Die wahren Schrittmacher des Sozialismus waren nicht die Intellektuellen oder Agitatoren, die ihn predigten, sondern die *Vanderbilts*, *Carnegies* und *Rockefellers*. Dieses Ergebnis mag nicht in jeder Hinsicht nach dem Geschmack der *Marx*schen Sozialisten sein, noch weniger nach dem Geschmack der Sozialisten einer populäreren (*Marx* hätte gesagt, vulgärerem) Sorte. In bezug auf die Prognose aber unterscheidet es sich nicht von dem ihren.²

1 S. 137

2 S. 218/19

»Eine sehr verbreitete Art der sozialen Kritik . . . beklagt den 'Niedergang der Konkurrenz' und setzt ihn dem Niedergang des Kapitalismus gleich, und zwar wegen der Vorzüge, die sie der Konkurrenz beilegt, und wegen der Laster, die sie den modernen industriellen 'Monopölen' nachsagt. Die Monopolisierung spielt in diesem Interpretationsschema die Rolle der Arteriosklerose und reagiert auf die Glücksfälle der kapitalistischen Ordnung mit immer unbefriedigenderen wirtschaftlichen Leistungen. Wir haben die Gründe für die Ablehnung dieser Ansicht gesehen. Weder die Verteidigung der Konkurrenz noch die Anklage gegen die Konzentration wirtschaftlicher Kontrolle stehen ökonomisch auf so festen Füßen, als es dieses Argument impliziert. Und ganz abgesehen von seiner Standfestigkeit übersieht es den springenden Punkt.¹

»Selbst wenn die Riesenkonzerne alle so vollkommen geleitet wären, daß sogar die Engel im Himmel Beifall spendeten, wären die politischen Folgen der Konzentration doch immer noch die, die sie sind. Die politische Struktur eines Volkes wird durch die Beseitigung einer Menge kleiner und mittelgroßer Firmen zutiefst erschüttert; die leitenden Besitzer dieser Firmen zusammen mit ihrem Anhang, ihren Gefolgsleuten und ihren Verbindungen zählen mengenmäßig an der Wahlurne und haben auf das, was wir als Vorarbeiterklasse bezeichnen können, einen Einfluß, den keine Leitung einer Großunternehmung je haben kann; das eigentliche Fundament des Privateigentums und des freien Vertragsrechts zerbröckelt in einer Nation, deren lebenskräftigste, faßbarste, ausdrucksvollste Gestalten aus dem moralischen Gesichtskreis des Volkes verschwinden.¹

»Andererseits attackiert der kapitalistische Prozeß auch sein eigenes institutionelles Gerüst innerhalb der Bezirke der großen Unternehmungseinheiten. Mit Ausnahme der Fälle . . . , in denen eine Aktiengesellschaft sich praktisch im Besitz einer Einzelperson oder einer einzelnen Familie befindet, ist die Gestalt des Eigentümers und mit ihr das spezifische Eigentumsinteresse von der Bildfläche verschwunden. Es gibt die bezahlten Vollzugsorgane und all die bezahlten Direktoren und Unterdirektoren. Es gibt die großen Aktienbesitzer. Und dann gibt es noch die kleinen Aktienbesitzer. Die erste Gruppe tendiert dahin, die Angestelltenhaltung anzunehmen und identifiziert sich selten – wenn je – mit dem Aktionärsinteresse. . . . Die zweite Gruppe . . . ist gleich weit entfernt von den Funktionen wie von der Haltung eines Eigentümers. Was die dritte Gruppe der kleinen Aktionäre anlangt, so kümmern sie sich oft nicht sehr um das, was für die meisten von ihnen nur eine unbedeutendere Einkommensquelle ist. . . . Da sie oft schlecht behandelt werden und sich noch öfter schlecht behandelt glauben, geraten sie fast regelmäßig in eine 'ihren' Gesellschaften . . . und der kapitalistischen Ordnung als solcher feindliche Haltung

hinein. Kein Element dieser drei Gruppen, in die ich die typische Situation schematisiert habe, nimmt unbedingt die Haltung ein, die charakteristisch ist für dieses merkwürdige, so bedeutungsvolle und so rasch vergängliche Phänomen, das überdeckt wird durch den Ausdruck 'Eigentum'.¹

»Das freie Vertragsrecht liegt im gleichen Spital krank. In seiner Vollkraft bedeutete es den individuellen Vertragsabschluß nach einer individuellen Wahl zwischen einer unbegrenzten Zahl von Möglichkeiten. Der stereotype, unindividuelle, unpersönliche und bürokratisierte Vertrag von heute . . ., der nur noch beschränkte Wahlfreiheit bietet und meistens auf ein *c'est à prendre ou à laisser* herauskommt, zeigt keine der alten Merkmale mehr, deren wichtigste unmöglich geworden sind bei Riesenkonzernen, die mit anderen Riesenkonzernen oder mit unpersönlichen Massen von Arbeitern oder Konsumenten zu verkehren haben. Die Lücke wird durch ein tropisches Wachstum von neuen gesetzlichen Konstruktionen gefüllt – und einige Überlegung zeigt, daß es kaum anders sein könnte.²

»So schiebt der kapitalistische Prozeß alle jene Institutionen, namentlich die Institutionen des Eigentums und des freien Vertragsrechts, die einst die Bedürfnisse und die Formen der wahrhaft 'privaten' Wirtschaftstätigkeit ausgedrückt hatten, in den Hintergrund. Wo er sie nicht abschafft, wie er bereits den freien Vertrag auf dem Arbeitsmarkt abgeschafft hat, da erreicht er das gleiche Ziel, indem er die relative Bedeutung bestehender gesetzlicher Formen verschiebt – zum Beispiel die die Aktiengesellschaft betreffenden gesetzlichen Formen gegenüber jenen, die sich auf die Teilhaberschaft oder die Einzelfirma beziehen – oder indem er ihren Inhalt oder ihren Sinn verändert. Indem der kapitalistische Prozeß ein bloßes Aktienpaket den Mauern und den Maschinen einer Fabrik substituiert, entfernt er das Leben aus der Idee des Eigentums. Er vermindert den Zugriff, der einmal so stark war – den Zugriff im Sinn des gesetzlichen Rechts und der tatsächlichen Möglichkeit, mit dem, was einem gehört, zu tun, was einem beliebt; den Zugriff auch in dem Sinn, daß der Inhaber des Titels den Willen verliert, ökonomisch, physisch, politisch für 'seiner' Fabrik und seine Kontrolle über sie zu kämpfen und wenn nötig auf ihrer Schwelle zu sterben. Und diese Verflüchtigung dessen, was wir die materielle Substanz des Eigentums – seine sichtbare und fühlbare Wirklichkeit – nennen können, beeinflußt nicht nur die Haltung der Aktienbesitzer, sondern auch die der Arbeiter und die der Öffentlichkeit im allgemeinen. Ein Eigentum, das von Person und Materie gelöst und ohne Funktion ist, macht keinen Eindruck und erzeugt keine moralische Treuepflicht, wie es die lebenskräftige Form des Eigentums einst tat. Zuletzt bleibt niemand mehr übrig, der sich wirklich dafür einsetzen will – niemand innerhalb und niemand außerhalb der großen Konzerne.²

1 S. 228

2 S. 229/30

»Der gleiche ökonomische Prozeß, der die Stellung der Bourgeoisie unterhöhlt, indem er die Bedeutung der Unternehmer- und der Kapitalistenfunktion vermindert, die schützenden Schichten und Institutionen zerbricht und eine Atmosphäre der Feindseligkeit schafft, zersetzt somit auch von innen heraus die treibenden Kräfte des Kapitalismus. Dies zeigt in einzigartiger Weise, daß die kapitalistische Ordnung nicht nur auf Pfeilern ruht, die aus außerkapitalistischem Material bestehen, sondern daß sie auch ihre Energie aus außerkapitalistischen Mustern des Verhaltens bezieht, die sie zu gleicher Zeit zerstören muß.¹

»Wir haben wiederentdeckt, was... früher schon oft entdeckt worden ist: dem kapitalistischen System wohnt eine Tendenz zur Selbstzerstörung inne, die in ihren ersten Stadien sich sehr wohl in der Form einer Tendenz zur Verlangsamung des Fortschritts äußern kann.¹

»Ich werde mich nicht damit aufhalten, zu wiederholen..., daß diese Faktoren nicht nur auf die Zerstörung der kapitalistischen, sondern auch auf die Entstehung einer sozialistischen Zivilisation hinwirken. Sie weisen alle in diese Richtung. Der kapitalistische Prozeß zerstört nicht nur seinen eigenen institutionellen Rahmen, sondern schafft auch die Voraussetzungen für einen andern.... Das Ergebnis des Prozesses ist nicht einfach eine Leere, die mit irgend etwas, was gerade auftaucht, ausgefüllt werden könnte; Dinge und Seelen werden in solch einer Weise umgewandelt, daß sie der sozialistischen Form des Lebens zugänglicher werden.

»Mit jeder Stütze, die dem kapitalistischen Bau entzogen wird, verschwindet ein 'unmöglich' des sozialistischen Plans. In diesen beiden Beziehungen war *Marxens Vision* richtig. Wir können auch darin mit ihm einig gehen, daß wir die besondere soziale Wandlung, die sich unter unsern Augen vollzieht, mit einem ökonomischen Prozeß als Antriebskraft verkoppeln. Was durch unsere Analyse, wenn sie richtig ist, widerlegt wird, ist letzten Endes von nachgeordneter Bedeutung, wie wesentlich auch die Rolle sein mag, die es im sozialistischen Credo spielt. Schließlich besteht kein so großer Unterschied, wie man denken könnte, zwischen der Behauptung, daß der Zerfall des Kapitalismus seinem Erfolg zuzuschreiben, und der Behauptung, daß er durch seinen Mißerfolg verursacht ist.«^{2,3}

* * *

So kommt *Schumpeter* also zu dem Schluß, daß das kapitalistische System sich selbst zerstören könnte, aber nicht verursacht durch seine Mißerfolge, sondern – im Gegenteil – gerade durch seine Erfolge, die die Voraussetzungen und Bedin-

1 S. 261

2 S. 261/62

3 *Joseph Alois Schumpeter* in »Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie« UTB Francke-Verlag München 1950, 7., 12. und 14. Kapitel.

gungen immer mehr vernichteten, unter denen der Kapitalismus sich weiter entfalten könnte: je mehr Automation, Mechanisierung, Kapitalakkumulation, Spezialisierung, Entfremdung der Menschen von ihrer fremdbestimmten Arbeit, desto weniger ziel- und verantwortungsbewußte und dynamische Unternehmer – und eben deshalb sei es denn auch möglich, daß auch sozialistische Betriebe funktionieren könnten, daß auch sozialistische Funktionäre genau wie die »Funktionäre« in den kapitalistischen Betrieben die Aufgaben der dynamischen Unternehmer im Auftrage einer staatlichen zentralen Wirtschaftsleitung übernehmen könnten. Zwar sympathisierte *Schumpeter* keineswegs mit dieser Zukunftsaussicht – er selbst am Schlusse seines Buches: »Das wäre eine merkwürdige Erhöhung der Gebete von *Karl Marx*. Aber die Geschichte erlaubt sich manchmal solche geschmacklosen Scherze«¹ – aber er suchte auch in keiner Weise, eine solche mögliche Entwicklung durch Erarbeitung geeigneter Gegenvorstellungen zu verhindern, wie etwa *John Maynard Keynes*, *Walter Eucken* u. a. m. Dies ist übrigens umso merkwürdiger, als er selbst die Ursache und den ungeheuren Erfolg des kapitalistischen Systems in dem dynamischen Unternehmer gesehen hat, das heißt in Persönlichkeiten, die in einer zentral geleiteten sozialistischen Wirtschaftsordnung, beherrscht von weisungsgebundenen Bürokraten, keinerlei Entfaltungsmöglichkeit hätten, ja, die darin überhaupt nicht existieren könnten. Ob ihm dies nie bewußt geworden ist oder ob diese unentschiedene Haltung ein Charakterzug bei ihm gewesen ist, oder ob sein Lebensweg ihn immer skeptischer hat werden lassen?

Obwohl er zu seiner Zeit der bedeutendste Nationalökonom Österreichs gewesen ist, hatte man ihm doch niemals einen Lehrstuhl in Wien angeboten. So blieb er bis 1918 in Graz, in welchem Jahre auch seine Schrift »Die Krise des Steuerstaats« entstand, der 1919 »Zur Soziologie der Imperialismen« folgte. Während des I. Weltkrieges machte er keinen Hehl aus seiner pazifistischen, pro-britischen und anti-deutschen Haltung, und den Krieg bezeichnete er als einen »blutigen Wahnsinn, der Europa verwüstet«. Ende 1918 wurde er von der deutschen sozialdemokratischen Regierung in eine Sozialisierungskommission berufen, die die Verstaatlichung von Industriezweigen untersuchen und vorbereiten sollte. Kopf dieser Kommission war *Karl Kautsky*, prominente Mitglieder *Rudolf Hilferding* und *Emil Lederer*. Auf die Frage eines jungen Kollegen, wie er, der die Bedeutung des privaten Unternehmens gepriesen habe, der Sozialisierungskommission beitreten konnte, antwortete er: »Wenn jemand Selbstmord begehen will, ist es gut, wenn ein Arzt in der Nähe ist.«

Nachdem im Februar 1919 in Wien das erste republikanische Parlament gewählt worden war und die Sozialisten unter *Karl Renner* eine Mehrheit erobert

¹ zit. i. Schmölders a.a.O. S. 127

hatten, die Regierung jedoch nur zusammen mit den Christlich-Sozialen bilden konnten, schlug *Otto Bauer*, ein Studienfreund von *Schumpeter*, diesen zum *Finanzminister* vor in der Hoffnung, dieser könne als unpolitischer Fachmann die hoffnungslos zerrütteten österreichischen Finanzen in Ordnung bringen. Doch *Schumpeter* hatte keinen Erfolg und gab nach sieben Monaten das Amt wieder ab, wobei maßgebend war, daß der brillante Theoretiker mit seinen relativ konservativen Ansichten das Mißtrauen der Sozialisten weckte und zugleich, weil von dem Erzsozialisten *Bauer* berufen, auch die Christlich-Sozialen zum Gegner hatte und überdies den Widerwillen des bürokratischen Apparats täglich zu spüren bekam. Ein zweiter Versuch, in die Praxis zu steigen, endete genau so glücklos: noch 1919 wurde er *Leiter der Biedermann-Bank*, doch mußte diese 1924 Konkurs anmelden. *Schumpeter* verlor sein ganzes Vermögen und mußte sich dazu auf Jahre hinaus verschulden, um die Ansprüche seiner Gläubiger erfüllen zu können. Damit war seinem Bleiben in Österreich ein Ende gesetzt, und *Schumpeter* beschloß, ins akademische Leben zurückzukehren.

Überraschend wurde ihm 1925 eine Gastprofessur von Japan geboten. Als er jedoch kurz darauf einen Ruf an einen in *Bonn* frei gewordenen Lehrstuhl erhielt, zog er diesen vor, und er blieb schließlich bis 1932 in Bonn, obwohl er als ein typischer Vertreter der alten österreichisch-ungarischen Vorkriegsgesellschaft nie ein Freund und Bewunderer Deutschlands gewesen ist. Freilich, auch seine Heimat Österreich hat er niemals mehr besucht – von dem incognito-Besuch beim Tode seiner geliebten Mutter abgesehen.

So widmete sich *Schumpeter* fortan ausschließlich der Wirtschaftstheorie, sowie, in Verbindung damit, der Erkenntnistheorie. Sein berühmt gewordenes »Schumpeter-Seminar« hat einen tiefen und nachhaltigen Einfluß auf die deutsche Nationalökonomie ausgeübt, wie noch heute unschwer aus zahllosen Beiträgen unserer zeitgenössischen Wirtschaftswissenschaftler und -politiker zur Tagespolitik zu erkennen ist.

In seine Bonner Zeit fiel eine gründlich überarbeitete Neuauflage der »Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung« und »Die Wirtschaftstheorie der Gegenwart«, sowie zahllose Aufsätze über aktuelle Wirtschafts- und Finanzprobleme, die zumeist in der von seinem Freund *Gustav Stolper* herausgegebenen Zeitschrift »Der Deutsche Volkswirt« veröffentlicht wurden. 1932 schied er endgültig von Bonn, und er kam auch niemals wieder nach Deutschland zurück. Am Ende seiner Bonner Abschiedsrede sagte er:

»Ich will nur, wie es mir die Stunde zuführt, Anregungen geben – gute, wenn es geht, und schlechte, wenn es nicht anders geht.« Und: »Das Faszinierende an der Wissenschaft ist im Grunde nur der Spaß, den man hat, wenn man tut, was

beste Autoritäten für unmöglich erklären; nur die Jagd nach solchen Gelegenheiten ist etwas wert. . . Nicht die Erkenntnisse sind das Wichtige in der Wissenschaft. Ihr Wert beruht, wie derjenige der Technik, nicht in erster Linie auf ihrem Nutzen, sondern darauf, daß der menschliche Geist das schafft. Was die Wissenschaft auszeichnet, ist, daß sie ein Spiel der Gedanken bietet, daß sie uns manche tote Stunde erschlägt, und daß sie uns mehr und mehr Möglichkeiten an die Hand gibt, unsere Reichweite über das Schicksal hinaus zu ertrecken.«¹

1932 also verließ *Schumpeter* Bonn, um seine Lehrtätigkeit an der *Harvard-Universität* in Cambridge (Massachusetts) bei Boston fortzusetzen, nachdem er bereits seit 1927 wiederholt dort Gastvorlesungen gehalten hatte. Eine der ersten in Amerika begonnenen großen Arbeiten, eine umfassende Monographie über das Geld, scheint er 1934 abgebrochen zu haben; ihr Inhalt ist jedenfalls bis heute unbekannt geblieben. Seine weiteren Werke, »Business Cycles, A Theoretical, Historical and Statistical Analysis of the Capital Process« (1939), vor allem aber »Capitalism, Socialism and Democracy« (1942, dtsh. »Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie« (München 1950), sowie »History of Economic Analysis« (1955) haben weltweite Aufmerksamkeit erregt. Zu »Capitalism, Socialism and Democracy« soll *Joan Robinson*² gesagt haben, daß dieses Werk »den ganzen Papageienkäfig zeitgenössischer ökonomischer Theoretiker, der Orthodoxen von rechts und links und des Zentrums« aufwiege; während *Edgar Salin*³ schrieb:

»Nirgendwo sonst, außer vielleicht bei *Marx* selbst, wird mit solcher Sicherheit das Ende des Kapitalismus als nahe bevorstehend 'wissenschaftlich' erwiesen, aber nirgendo sonst, außer vielleicht wieder bei *Marx* und auch noch bei *Sombart*, wird gleichzeitig die ökonomische und soziale Bedeutung des Kapitalismus so fast emphatisch gepriesen. Nirgendwo sonst wird die Rolle der Monopole als der eigentlichen Totengräber des Kapitalismus so unausweichlich aufgezeigt; aber nirgendwo sonst wird auch die wirtschaftliche, soziale und vor allem die konjunkturstabilisierende Bedeutung eben dieser Monopole so stark – vielleicht gar übertrieben – unterstrichen.«

* * *

Damit kommen wir zu der ersten entscheidenden Frage, ob man überhaupt in irgend einer Weise die Wirtschaftsordnung des Kapitalismus mit der des Sozialismus, zu der hin die Selbstzerstörung des Kapitalismus führe, vergleichen könne und ob solcher Übergang zum Sozialismus – abgesehen von reinen Gewaltmaßnahmen – auch nur denkbar sein?

1 zit. i. *Schmölders* a.a.O. Seite 127

2 geb. 1903, Verfasserin von »The Economics of Imperfect Competition, 1933

3 in der Einleitung zu »Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie« Seite 8/9, Francke-Verlag München 1950

Alfred Müller-Armack schreibt hierzu in seinem Aufsatz »Soziale Irenik« (1950):

»Auch bei den fortgeschrittensten Theoretikern des Sozialismus . . . und ihrem jüngsten Bundesgenossen *Schumpeter* ist ein ökonomischer Rationalismus erkennbar, der, mögen seine ökonomischen Rechnungen richtig sein oder nicht, an dem Faktum vorbeisieht, daß die soziologische Gestaltung im sozialistischen Jahrhundert wesentlich andere Wege geht, als man es sich und seinen Anhängern versprach. *Burnhams* Buch: 'Das Regime der Manager' (Stuttgart 1948), ob es nun im einzelnen richtig ist oder nicht, scheint in einem unwiderlegbar, nämlich darin, daß eine zentrale sozialistische Verwaltungswirtschaft die Herrschaft einer Gruppe in die Hand spielt und jenem Bilde der Freiheit und Gleichheit, das man sich macht, im tiefsten widerspricht. Es wird wenig nützen, daß sich der Sozialismus das Gewicht seiner Position durch vermeintliche Entwicklungsgesetze bestätigen läßt. Solcher Entwicklungszwang besteht nur so lange, als die Menschen in dieser Richtung vorzugehen bereit sind. Es besteht wenig Hoffnung, daß dies dauernd der Fall sein wird, seitdem sich das Bild und die Realität einer zentralen Verwaltungswirtschaft voll enthüllte und wenig Anziehendes auch für die breiten Massen zu bieten vermag.«¹

Noch sehr viel eingehender behandelt *Walter Eucken* dieses Problem. Er schreibt in seinem Buche »Grundsätze der Wirtschaftspolitik« über die *Interdependenz der Ordnungen*:

»Gelten in der Zentralverwaltungswirtschaft die gleichen wirtschaftlichen 'Gesetze' wie in der Verkehrswirtschaft? *J. St. Mill* spricht von den 'sehr verschiedenen Gesetzen', die in der Konkurrenzwirtschaft und in der Kollektivwirtschaft Geltung haben. Ähnlich z. B. auch *Heinrich Dietzel*. Im Gegensatz zu diesen 'Dualisten' behaupten die 'Monisten', in der Verkehrswirtschaft und in der Kollektivwirtschaft . . . vollziehe sich der Wirtschaftsprozess im wesentlichen in gleicher Weise; so *Wieser*, *Pareto* und vor allem *Barone*. Sie haben viele Nachfolger gefunden, und die 'Monisten' dominieren in der Wissenschaft.

»Wer hat recht? Ist wirklich 'die fundamentale Logik des wirtschaftlichen Verhaltens sowohl in der kommerziellen wie in der sozialistischen Gesellschaft gleich', wie *Schumpeter* neuerdings (in 'Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie', 1946) erklärte? Oder sind diese beiden Welten durchaus verschieden? . . . Die Klärung dieser Frage ist grundlegend.

1 zit. i. »Grundtextte zur Sozialen Marktwirtschaft« Gustav Fischer Stuttgart 1981

1. Hier und dort wird durch die Kombination von Produktionsmitteln und Arbeitskräften die Deckung eines gewissen Bedarfes angestrebt. – Dies geschieht überall, in jeder Form des Wirtschaftens.

Ist also nicht die fundamentale Gleichheit wenigstens in der *Aufgabe* gegeben, die der Wirtschaftsprozess alltäglich zu lösen hat?

Nein – nur scheinbar. ... In der Verkehrswirtschaft ist die Überwindung der *individuellen* Knappheit (an Nahrungsmitteln, Bekleidung, Wohnung usw.) die Aufgabe des Wirtschaftsprozesses, der an Hand von Konkurrenzpreisen gelenkt wird. In der Zentralverwaltungswirtschaft ... entscheidet allein der *Planbedarf* der Zentralverwaltung. Wenn in der Zentralverwaltungswirtschaft die zentralen Pläne vollständig durchgeführt werden, hat der Wirtschaftsprozess sein Ziel erreicht – auch wenn die individuellen Bedürfnisse der Menschen viel weniger befriedigt werden, als sie befriedigt werden könnten.

2. Ebenso verschieden *muß* die *Methode* der Wirtschaftslenkung sein.

Da sich in der Verkehrswirtschaft die Pläne der Betriebe und Haushalte auf den *Tausch* richten, müssen die Tauschrelationen – also die Preise – die Regulatoren des Wirtschaftsprozesses sein. In der Zentralverwaltungswirtschaft ... rückt an Stelle des Tausches die *Zuweisung* von Rohstoffen, Maschinen usw. an die Betriebe, von Arbeitsplätzen an die Arbeiter, von Konsumgütern an die Konsumenten. Das Problem, ob eine individuelle Äquivalenz von Werten besteht, ... taucht gar nicht auf.

Dadurch, daß der 'Tausch' durch die 'Zuweisung' ersetzt wird, erhalten im übrigen alle Organisationen andere Funktionen. ...

Wer da glaubt, in der Zentralverwaltungswirtschaft die Lenkungsmechanik der Preise einbauen zu können, versucht die Quadratur des Kreises. Entweder lenkt eine zentrale Verwaltung Arbeitskräfte und Produktionsmittel durch Zuweisungen in ihre Verwendungen hinein, oder aber im Tausch entscheiden die vielen Haushalte und Betriebe über den Wirtschaftsprozess; dann bilden sich Preise. ...

3. Die Zentralverwaltungswirtschaft stellt die *größte Konzentration wirtschaftlicher Macht* dar, die möglich ist. Das Gegenstück ist ein Wirtschaftssystem mit vollständiger Konkurrenz auf allen Märkten. ...
4. ... In Wirtschaftsordnungen, in denen zentralverwaltungswirtschaftliche Lenkungsformen dominieren, erscheinen zwar oft die gleichen Namen wie in der Verkehrswirtschaft: Preis, Zins, Sparen usw. Aber *die Worte bedeuten ganz verschiedenes*. Ebenso erhält die gesamte Wirtschaftsrechnung der Betriebe und Haushalte eine andere Bedeutung. ...

5. Wirtschaftsordnungen, in denen zentralverwaltungswirtschaftliche Methoden vordringen, zeigen eine *Schwerpunktverlagerung*. Die Dirigenten sind nicht mehr die Konsumenten oder Unternehmer, sondern eben die Zentralverwaltungen. Da ... die exakte Kostenrechnung fehlt und damit die Ausrichtung des Produktionsprozesses auf den Konsum ..., so ist sie gerade nicht eine 'Bedarfsdeckungswirtschaft'.
6. Eine besondere Theorie der Zentralverwaltungswirtschaft ist somit notwendig; sie ist zugleich möglich.

Die skeptische Frage der Vorbemerkung ist nunmehr beantwortet. Der Wirtschaftsprozeß in der Zentralverwaltungswirtschaft, der Tag für Tag auf Grund *globaler* Bewertungen und dirigiert durch Produktionsanweisungen, Rationierungen, Dienstverpflichtungen usw. gleichförmig vor sich geht, rollt im Rahmen eines bestimmten Datensystems ab: auf der einen Seite der Planbedarf, den die zentrale Leitung setzt; ihn maximal zu decken, ist das Ziel. Danach wird über die vorhandenen Arbeitskräfte, Böden und andere Naturkräfte, Vorräte und Maschinen, Rohstoffe und Fertigwaren disponiert. ... Sobald ein gewisser Planbedarf gesetzt ist, ... *muß* sich vollziehen, was die Theorie aussagt. Somit ist es möglich, auch diese Seite der wirtschaftlichen Wirklichkeit genau zu erfassen.

7. Sobald in einer Wirtschaftsordnung die Formelemente der zentralen Planwirtschaft zu dominieren beginnen, verändern auch alle wirtschaftlichen Institutionen ihren Charakter. Genossenschaften, Gewerkschaften, Syndikate, Banken, Arbeitsämter usw. ... In Wirklichkeit aber haben die *Begriffe* ... einen *ganz anderen Inhalt*.
8. Dieser Unterschied der verkehrswirtschaftlichen und zentralverwaltungswirtschaftlichen Ordnungen macht sich über die Grenzen der Wirtschaftsordnung hinaus – also in der *Interdependenz der Ordnungen* – auch in der Rechtsordnung, in der Gesellschaftsordnung und in der staatlichen Ordnung geltend.

Die Einwirkung auf die *Rechtsordnung* ist eine doppelte: ... Gewerbe-freiheit und Freizügigkeit werden eingeschränkt, Wohnungen dürfen nicht mehr frei vermietet werden, sondern werden vom Wohnungsamt zugeteilt; gewisse Konsumgüter dürfen nur auf Karten verkauft werden. ... Wichtiger ist, daß auch solche *Rechtsinstitute*, die formal unverändert bleiben, *ihre Funktion ändern*. Das Eigentumsrecht verleiht dem Eigentum ... nicht mehr das Recht, selbständig zu planen und zu handeln. ... Das Vertragsrecht, einschließlich des Arbeitsvertragsrechts erhält eine neue Funktion, sobald sich die Wirtschaftsordnung ändert.

¹ vgl. Walter Eucken: »Grundsätze der Wirtschaftspolitik«, J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1952 (Seite 100 ff).

Nun kann man aber gegen diese Überlegungen einwenden, daß *Schumpeter* doch gar nicht von einer Zentralverwaltungswirtschaft gesprochen habe, sondern daß er die Frage gestellt habe, ob es nicht möglich wäre, der Bedrohung der menschlichen Freiheit dadurch zu begegnen, daß zwar alles Privateigentum an den Produktionsmitteln in *Kollektiveigentum* umgewandelt wird, daß *jedoch die Lenkung* der Produktion auch weiterhin *durch die Konkurrenz* erfolgen soll und nicht durch eine alles umfassende Zentrale.

Denn *Schumpeter* habe doch von einer »kulturellen Indeterminiertheit des Sozialismus« gesprochen und damit den Bereich der staatlichen Ordnung und der kulturellen Bildung gemeint. Damit erhebt sich die Frage: kann der Mensch in der wirtschaftlichen Sphäre in das Kollektiveigentum eingebettet, also unfrei sein, in der politisch-staatlichen Sphäre jedoch frei? Könnten dadurch sogar Gegengewichte gegen die Übermacht der Wirtschaftskollektive geschaffen werden? Könnten dadurch auch die Gewinne der Kollektivbetriebe gerechter verteilt werden, d. h. der Gesamtheit zufließen, sodaß das bisherige kapitalistische arbeitslose Einkommen verschwände? Und würde nicht durch die Übernahme des Produktionsapparates in Kollektiveigentum beides erreicht: Die Lösung der sozialen Frage und die Steigerung der ökonomischen Leistung des Gesamtsystems?

Alle diese Projekte gehen von der Voraussetzung aus, daß die Kombination von Kollektiveigentum und verkehrswirtschaftlichen Ordnungsformen möglich sei. Besteht die Möglichkeit dieser Kombination tatsächlich?

Mit der Übernahme sämtlicher Produktionsbetriebe, Verkehrsanlagen usw. erhielte der Staat eine außerordentliche Kompetenzerweiterung; übernehme er die *Machtposition eines Riesenkonzerns*. Alle geschichtliche Erfahrung spricht aber dagegen, daß er, das heißt sein bürokratischer Apparat und dessen Leiter, auf die Ausübung ihrer neu gewonnenen Macht verzichten. Mit anderen Worten, Kollektiveigentum an den Produktionsmitteln ruft zwangsläufig die zentrale Leitung des Wirtschaftsprozesses hervor, und zwar einschließlich sämtlicher neu vorzunehmender Investitionen – von der Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte bis zum Weltraumprogramm 2000 ...

»Aus der Logik der Sache heraus verbindet sich also Kollektiveigentum mit zentraler Leitung des Wirtschaftsprozesses, und verkehrswirtschaftliche Ordnungsformen sind nicht anwendbar. ...«

Alexander Rüstow hierzu: »Kollektiveigentum bedeutet zunächst auf jeden Fall negativ Enteignung aller einzelnen. Positiv ist es vorerst nichts weiter als eine proklamatorische Frage, deren realer Wirklichkeitsgehalt ganz von der

1 bis hierhin vgl. *Eucken*, a.a.O. S. 127ff

organisatorischen Ausübung dieses Eigentumsrechts abhängt. Was allen gehört, gehört keinem oder vielmehr den wenigen, die das Eigentumsrecht im Namen 'Aller' ausüben. Je größer die Verhältnisse, desto stärker die Notwendigkeit einheitlicher Konzentration der Verfügungsgewalt, . . . d. h. aber: Kollektiveigentum ermöglicht wesentlich höhere Grade und schärfere Formen sozialer Ungleichheit als Privateigentum.«

Und wenn gar eine revolutionäre Führerschicht im Kollektiveigentum ein Instrument der Machteroberung sieht, dann besteht erst recht die Gefahr, daß es zu einem Instrument der Herrschaft wird. Wie wir es seit 1917 erleben.

* * *

Nun zur dritten entscheidenden Frage: ob wirklich das Zeitalter der freien Wettbewerbswirtschaft vorbei ist und ob mithin allein der Kapitalismus und die von ihm ausgelöste Konzentrations- und Kapitalakkumulationsentwicklung die Konjunktur stabilisieren und Vollbeschäftigung für alle schaffen können – wie *Schumpeter* geglaubt hat und wie heute noch immer sehr viele unserer die Wirtschaftspolitik beeinflussenden Nationalökonomten glauben?

Hierzu sagt wiederum *Walter Eucken*: »Veraltet ist nicht die Konkurrenz, sondern der Glaube, sie wäre veraltet. Tatsachen zerstören die alte Geschichtsdoktrin, nach welcher die vollständige Konkurrenz zum Untergang verurteilt ist. Es ist eine typische Äußerung anachronistischen Denkens, wenn *Schumpeter* sagt, 'daß vollständige Konkurrenz unter modernen industriellen Bedingungen unmöglich ist'. Solche Meinungen haben mit den Tatsachen keine Berührung mehr.«¹

Und später weiter: »Die Wirtschaftspolitik ist durch die moderne Technik *nicht* in die verzweifelte Situation gedrängt, Ordnungsformen anwenden zu müssen . . ., die sozial, wirtschaftlich und für den Aufbau aller anderen menschlichen Ordnungen gefährdend sind.«

Und nun entwickelt *Eucken* im ganzen zweiten Teil seiner »Grundsätze der Wirtschaftspolitik«, ausgehend von dem unabdingbaren Ziel der Verwirklichung einer freiheitlichen, sozialen, gerechten – menschlichen – Gesamtordnung, die Grundprinzipien einer Politik der Wettbewerbsordnung. Ausgehend von dem bekannten Satz *Lenins*: »Um die bürgerliche Gesellschaft zu zerstören, muß man ihr Geldwesen verwüsten« statuiert er: »Die Kernfrage der modernen Wirtschaftspolitik sollte auch als Kernfrage behandelt werden. Es geschieht, indem die Herstellung eines *funktionsfähigen Preissystems vollständiger Konkurrenz* zum wesentlichen Kriterium jeder wirtschaftspolitischen Maßnahme gemacht wird. Dies ist das *wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundprinzip*. . .

1 *Eucken* S. 239

»Alle Bemühungen, eine Wettbewerbsordnung zu verwirklichen, sind (aber) umsonst, solange eine gewisse *Stabilität des Geldwertes* nicht gesichert ist. Die *Währungspolitik* besitzt daher für die Wettbewerbsordnung ein *Primat*.«¹

1 S. 254 ff

Quellenangabe zu Teil VIII

- | | |
|-----------------------|--|
| Walter Eucken: | Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen 1952 |
| Carl Föhl: | Geldschöpfung und Wirtschaftskreislauf, Berlin 1955 |
| W. Stützel u. a.: | Grundtexte der Sozialen Marktwirtschaft, Stuttgart 1981 |
| John Maynard Keynes: | Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, Berlin 1955 |
| Alfred Kruse: | Geschichte der volkswirtschaftlichen Theorien, Berlin 1959 |
| H.C. Recktenwald: | Geschichte der Politischen Ökonomie, Stuttgart 1971 |
| Günter Schmolders: | Geschichte der Volkswirtschaftslehre, Wiesbaden 1961 |
| Joseph A. Schumpeter: | Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, Francke Verlag München, 1950 |
| Harald Winkel: | Die Volkswirtschaftslehre der neueren Zeit, Darmstadt 1978 |

Im Gedenken an Dr. Will Noebe

* 12. 8. 1898 in Neustrelitz † 7. 1. 1986 in Berlin

Werner Onken

Uns erreichte die traurige Nachricht, daß *Will Noebe* nicht mehr am Leben ist. Sein Name stand jahrzehntelang für einen relativ eigenständigen Teil der Freiwirtschaftsbewegung und verdient ein ehrendes Andenken.

Da *Will Noebe* früh sein Elternhaus verlor, wuchs er im Haushalt seiner Großmutter auf. Schon mit neun Jahren mußte er neben der Schule seinem Onkel, der Vaterstelle an ihm vertrat, regelmäßig in dessen Verlagsbuchhandlung helfen. Dadurch wurde er frühzeitig sowohl mit literarischen Werken als auch mit den Tätigkeiten eines selbständigen Kaufmanns vertraut.

Von der patriotischen Kriegsbegeisterung angesteckt, meldete er sich als gerade eben erst 16jähriger zur freiwilligen Teilnahme am ersten Weltkrieg und wurde mehrmals schwer verwundet. Das Ende des Krieges und die nachfolgende Revolutionszeit erlebte *Noebe* in einem Münchener Lazarett. Zum ersten Mal kam er dort mit der Politik in Berührung, als er zum »Lazaretttrat« gewählt wurde und als solcher an einigen von dem damaligen Ministerpräsidenten *Kurt Eisner* geleiteten Sitzungen des bayerischen Parlaments teilnahm.

Nach einem weiteren militärischen Abenteuer in einer Eisernen Division, die Ostpreußen vor der unter *Trotsky* anrückenden Roten Armee verteidigen sollte, wurde *Will Noebe* zunächst Landarbeiter in Pommern und Sekretär des pommerischen Landbundes. Während einer dienstlichen Fahrt nach Stettin stieß er an einem Bahnhofskiosk auf die von *Silvio Gesell* und *Georg Blumenthal* herausgegebene Wochenzeitung »*Der Befreier*«. Sie weckte sein Interesse an sozialreformerischen Fragen so sehr, daß er eine Vielzahl sozialkritischer Autoren zu lesen begann und dabei zu einem Zinsgegner und Anhänger von Bodenrechtsreformbestrebungen wurde. Um seine Kenntnisse auf diesem Gebiet zu vertiefen, holte er das Abitur nach und ging nach München, um Rechts- und Staatswissenschaften zu studieren. Das Geld für seinen Unterhalt verdiente er sich nebenbei als Arbeiter in Industriebetrieben.

Nach dem Studium kehrte er zunächst nach Neustrelitz zurück, um das von der großen Inflation geschädigte Geschäft seines Onkels wieder aufzubauen. Währenddessen nahm er eine Verbindung zum mecklenburgischen »*Bund der Kleinlandwirte*« auf und konnte – nachdem er die Leitung des Bundes für die freiwirtschaftlichen Ideen gewonnen hatte – die Schriftleitung des Bundesorgans »*Land und Stadt*« übernehmen. Scharfe Angriffe gegen die Wirtschaftspolitik der dama-

ligen Reichsregierung führten jedoch bald zu einer Anklage, die ein Verbot dieser Zeitung nach sich zog. *Noebe* wurde zu einer Geldstrafe und einem einjährigen Rede- und Schreibverbot verurteilt. Doch ging er zusammen mit dem Herausgeber *Paul Hasse* nach Hamburg, um wenig später als Ersatz die Wochenzeitung »*Die Welt von morgen*« herauszugeben. Der dortigen Polizei blieb das Schreibverbot allerdings nicht verborgen, und so mußte auch diese Zeitung nach einigen Wochen wieder eingestellt werden.

Die Unterbrechung seiner publizistischen Arbeit nutzte *Noebe*, um in Zusammenarbeit mit dem Freiwirtschaftsbund (FWB), der damals seinen Sitz in Hamburg hatte, einen eigenen Verlag aufzubauen. Darin erschienen dann neben einigen freiwirtschaftlichen Buchtiteln unter seiner Schriftleitung die Monatsschriften »*Wirtschaft und Freiheit*«, die als ein Theorieorgan der Freiwirtschaftsbewegung konzipiert war und »*Das Ziel*«. Als sich im FWB diejenigen Kräfte durchsetzten, die eine strikte Neutralität in weltanschaulichen und kulturellen Fragen einhalten wollten, trennten sich die Wege: der FWB schuf sich ein eigenes Theorieorgan und *Noebe* vereinigte »*Das Ziel*« mit der von dem Biologen *Raoul H. Francé* herausgegebenen Zeitschrift »*Telos*« zu »*Das Ziel – Der Mensch von Morgen*«, in der neben wirtschaftlichen auch religiöse, psychologische, kulturelle und sogar schon 'ökologische' Fragen behandelt wurden. Daneben liefen Bestrebungen, eine Bausparkasse aufzubauen, die zinslose Kredite ermöglichen sollte.

Der Zusammenbruch der Darmstädter und Nationalbank zog auch *Noebes* Verlag in Mitleidenschaft. Das eigene Verlagsgebäude mußte verkauft und der Verlag nach Leipzig verlegt werden. 1934 wurde der Verlag durch die Gestapo beschlagnahmt. Einer Verhaftung entging *Noebe* durch seine Emigration in die Tschechoslowakei.

In Zusammenarbeit mit dem siebenbürgischen Industriellen *Peter Westen*, der in dem sudetendeutschen Ort Niederlindewiese bei Freiwaldau (Mähren) eine Zweigniederlassung hatte, setzte *Noebe* seine verlegerische und schriftstellerische Tätigkeit zunächst noch fort. Auf seine Initiative entstand der »*Bund für krisenlose Volkswirtschaft – Svaz pro kriséproste hospodářství*«. Als dessen Organ wurden die Zeitungen »*Der neue Tag*« und »*Neue Freiwaldauer Zeitung*« zeitweise zu einem Kristallisationskern der deutschsprachigen Anhänger der Freiwirtschaft in der Tschechoslowakei, Österreich, Rumänien und Jugoslawien.

Schwierigkeiten mit den tschechoslowakischen Behörden einerseits und das zunehmende Gewicht der Nationalsozialistischen Sudetendeutschen Partei andererseits machten eine Einstellung dieser Zeitungen notwendig, nachdem sich erwiesen hatte, daß auch eine Verlegung des Verlags nach Schönlinde bei Rumburg (Böhmen) zu keiner Erleichterung der Arbeit führte.

Nachdem *Will Noebe* 1939 einmal von der Gestapo verhaftet, aber bald wieder freigelassen worden war, gelang es ihm, nochmals eine Buchhandelslizenz zu bekommen und in Prag einen neuen Verlag aufzubauen. Dabei stand er unter regelmäßiger Aufsicht der Gestapo und durfte nur »politisch zuverlässige« Personen an seiner Arbeit beteiligen. So erhielt die dann wieder erschienene »*Telos Neue Folge*« den Haupttitel »*Der Volkswart*« und den Charakter einer sehr stark an die äußeren Gegebenheiten angepaßten Kulturzeitschrift. Dennoch wurde auch sie 1942 schließlich verboten, ebenso wie eine Novellensammlung, die *Noebe* danach noch eine zeitlang herausgab. Während seine Verlobte *Eliška Beranová*, eine tschechoslowakische Jüdin, die als Sekretärin einen großen Anteil an der Arbeit des »*Bundes für krisenlose Volkswirtschaft*« gehabt hatte, bereits 1941 verhaftet worden und in ein Konzentrationslager gekommen war (sie überlebte das KZ und wanderte nach dem Krieg nach Neuseeland aus), blieb *Noebe* unbehelligt und konnte sogar noch zum Dr.rer.pol. promovieren. Nach dem Zusammenbruch Nazi-Deutschlands blieb er gegen den Rat von Freunden in Prag, wurde nach dem Einmarsch der Roten Armee ein weiteres Mal verhaftet und kam in ein neugebildetes Konzentrationslager Kounice, aus dem er im Herbst als »Unbelasteter« entlassen und nach Sachsen abgeschoben wurde. –

Nach kurzem Zwischenaufenthalt in seiner Heimatstadt Neustrelitz ging *Will Noebe* dann nach Berlin, um von dort aus in enger Zusammenarbeit mit *Karl Walker* den »*Neuen Bund – Freiheitlich – soziale Vereinigung*« als einen Nachfolger des alten Freiwirtschaftsbundes aufzubauen und wieder einen eigenen Verlag zu gründen.

Die Aufklärungsarbeit des »*Neuen Bundes*« sollte durch eine direkte Aktion in Form eines bodenreformerischen Projekts unterstützt werden. Deshalb wurde auch die Gründung einer »*Freiland Siedlungs- und Heimbau-Genossenschaft*« betrieben.

Um durch die Nazizeit abgerissene Verbindungen wieder anzuknüpfen und die beiden neuen Organisationen auch außerhalb Berlins zu verwurzeln, unternahm *Noebe* ausgedehnte Vortragsreisen. Dabei machte er den trotz der Redeerlaubnis des Alliierten Kontrollrats riskanten Versuch, die Freiwirtschaftsbewegung auch in der sowjetischen Zone neu aufzubauen. Das erregte die Aufmerksamkeit des auf »Staatssicherheit« bedachten »*Volkskommissariats für innere Angelegenheiten*« (NKWD), das ihn alsbald bespitzeln ließ und im Mai 1948 auf einer seiner Vortragsreisen in Sachsen verhaftete.

Nach einer rund sechs Monate dauernden leidvollen Untersuchungshaft in den Gefängnissen von Hohenschönhausen und Lichtenberg/Berlin verurteilte das Hohe Sowjetische Militärgericht *Noebe* zu dreimal 25 Jahren Zwangsarbeit,

zusammengezogen auf 25 Jahre, anstelle der Todesstrafe. Nach einjähriger Haft in Bautzen, Halle und nochmals Hohenschönhausen wurde er mit einem wochenlangen Sammeltransport ins 7000 Kilometer entfernte ostsibirische Zwangsarbeitslager verschleppt.

Über seine Erlebnisse in den Gefängnissen und Lagern hat Noebe später in seiner Schrift *»Wie es wirklich war – 7 1/2 Jahre politischer Gefangener des NKWD in Ostdeutschland und Sibirien«* (Telos-Verlag Berlin 1959) ein beeindruckendes Zeugnis abgelegt. Die Grauen in diesen Abgründen der Unmenschlichkeit hätte er ohne den unbeugsamen Glauben an eine bessere Welt wohl nicht überleben können. Aus ihm schöpfte er die Kraft, seine Leidensgenossen aufzumuntern. Mit voller Stimme sang er einmal *Franz Schuberts »Ave Maria«*, so daß es in dem Gefängnisflur und den angrenzenden Zellen mitgehört werden konnte. *»Laßt die Hoffnung euch nicht rauben«*, hieß es in einem seiner Gedichte, das nach der Melodie des Wolgaliedes Stenka Rásin gesungen wurde. *»gut bleibt gut und schlecht bleibt schlecht / laßt uns unverrückbar glauben / an die Freiheit und das Recht. / Noch in Ketten laßt beschwören / uns der Freiheit neuen Bund! / Alle Welt mag laut es hören / nur der Tod schließt unsern Mund. / Und wenn wir der Freiheit fielen / so kommt einmal doch der Tag / da frei unsere Kinder spielen / wo einst unser Kerker lag.«*

Im Zuge der nach *Stalins* Tod einsetzenden innenpolitischen Änderungen wurde Noebe schließlich 1955 vorzeitig wieder in die Freiheit entlassen. Getrieben von der Einsicht, daß die Schrecken der rechten und linken Diktaturen letztlich den fehlerhaften Fundamenten unserer Gesellschaft entspringen, und im Glauben, daß eine bessere Ordnung möglich ist, machte er sich wieder an die Arbeit. Drei Jahre später war es so weit: Mit Hilfe seiner zweiten Frau konnte er im eigenen Verlag wieder seine Zeitschrift *»Telos«* herausbringen. Unter Mitarbeit von *Karl Walker, Bruno Schliephacke, Paul H. Diehl, Hans Weitkamp* u. a. vermochte er noch mehr als zwei Jahrzehnte am Bau der *»Welt von morgen«* (so lautete der Untertitel der Zeitschrift) mitzuwirken. Sein 1960 im Zitzmann Verlag erschienenes Taschenbuch *»Um die Güter der Erde«* gehörte zu den wichtigsten freiwirtschaftlichen Publikationen der Nachkriegszeit und ist auch heute noch lesenswert.

Sein hohes Alter zwang ihn 1981 schließlich, seine Arbeit aufzugeben. Seitdem lebte Will Noebe mit seiner Frau zurückgezogen in Berlin.

Zeitspiegel

Wo bleibt die liberale Schule?

Wilfried Meyer

Das haben selbst die meisten Liberalen noch nicht gemerkt: daß es eine liberale Schule gar nicht gibt. Die Geschichte der Pädagogik hat in der bürgerlich-liberalen Epoche eine Lücke, was offenbar noch nicht aufgefallen ist. Die Idee eines liberalen Staates, einer liberalen Wirtschaft und Wissenschaft hat es gegeben und gibt es noch. Die Idee einer liberalen Schule gibt es bis heute noch nicht, von ihrer Verwirklichung zu schweigen.

Die Idee des liberalen Staates hat ihren Grund in dem Vertrauen auf die Mündigkeit und das Freiheitsbedürfnis des Menschen. Die Idee der freien Wirtschaft desgleichen. Sie baut ferner auf seine Arbeitsfähigkeit, seinen Leistungswillen und sein Erwerbsstreben. So sollte auch die Idee der liberalen Schule vom Menschen ausgehen: Von seiner angeborenen Lernfähigkeit und Neugier, und von seinem auf Einsicht gegründeten Lernwillen. Diese Lerntugenden besitzt der Mensch in hohem Maße. Es gibt keinen Grund, ihnen weniger zu vertrauen als den wirtschaftlichen und politischen Tugenden.

Die Überlegenheit der freien Wirtschaft ist vielfältig erwiesen und wird auch von ihren Feinden selten ausdrücklich bestritten. Behauptet wird nur regelmäßig die moralische Überlegenheit der zentral gelenkten Wirtschaft, wofür allerdings der Beweis aussteht. Bisher ist in keiner Weise einsichtig gemacht worden, weshalb und inwiefern der befehlende Bürokrat dem freien Unternehmer moralisch überlegen sein soll.

Der wirtschaftlichen Unfreiheit folgen die anderen Befehle zwangsläufig, in den theoretischen Überlegungen nur gelegent-

lich, in der Realität immer. Denn Planwirtschaft führt stets zu Mißerfolg, da sie den Markt mißachtet, der eine Sammlung und Verarbeitung fast unendlich vieler Informationen ist. Daher der unvermeidliche Mißerfolg jeder Planwirtschaft.

Das gilt auch für die didaktische Planwirtschaft, das einzige schulische Lernsystem, das die nichtangelsächsische Welt kennt. Deshalb auch die »durchschlagende Wirkungslosigkeit« aller Schulen und Schulreformen. Daß die sozialistische Kritik an der alten Schule deren planwirtschaftlichen Charakter übersah, ist unvermeidlich. Verständlich ist, daß die Konservativen ihn übersahen. Für die Liberalen aber ist das ein schwer entschuldbares Versäumnis. Die Besinnung auf dieses liberale Defizit steht noch aus.

Die Forderung nach Gewaltenteilung ist das mindeste, was man von Liberalen hätte erwarten sollen. Die Lehrer sind – bis jetzt unbeanstandet – Regierende und Richter in einer Person. Dazu sind sie ihre eigenen pädagogischen Gesetzgeber, denn als Ministeriale bestimmen sie, was jeder zu lernen hat. Die Mitwirkung der Lehrerverbände hierbei kann ihren Einfluß nur verstärken. Als Schulaufsichtsbeamte überwachen sie sich selbst. Die Abschaffung der juristischen Schulaufsicht wurde als Erfolg gefeiert. Gegenwärtig wird die Verrechtlichung der Schule beklagt. Dabei gehört es zum grundlegenden Standard jedes Rechtsstaates, daß alle wichtigen gesellschaftlichen Bereiche gesetzlich geregelt sind und richterlicher Kontrolle unterliegen. Vor allem, wenn sie so nachhaltig in das Leben eines Menschen eingreifen wie die Schule.

Die sogenannten Volksparteien konnten das nicht einsehen, sind sie doch fest in der Hand der Lehrerverbände, nicht nur was die Bildungspolitik betrifft. Gleiches gilt für die große Masse der Medien. Welche Redaktion, von der Provinzzeitung bis zum Fernsehen, ist nicht von den Lehrerverbänden über die Parteien ferngesteuert? Also bestimmen die Lehrer auch fast unangefochten die veröffentlichte Meinung.

Interessen und Bedürfnisse von Schülern werden nicht gesehen. Es wird unterstellt, die wahren Lernbedürfnisse der Schüler seien mit den Unterrichtsbedürfnissen der Lehrer identisch.

In anderen Lebensbereichen würde man so etwas mit einem milden Wort als Filz bezeichnen. Treffender hieße es absolutistische Herrschaft. An eine Selbstbestimmung der Beherrschten ist nicht gedacht. Sogar das Standardargument gegen Demokratisierung ist seit den Tagen des Absolutismus gleich geblieben: Sie können ja gar nicht wissen, was für sie gut ist. Dabei würde eine vorurteilsfreie Analyse vermutlich ergeben, daß zwischen den Bedürfnissen der Schüler und der Gesellschaft eine größere Harmonie besteht als zwischen den Unterrichtsbedürfnissen der Lehrer und den Ansprüchen einer modernen Gesellschaft.

Auf diese Zusammenhänge angesprochen, verweisen Sozialisten regelmäßig darauf, daß den Betroffe-

nen Mitbestimmung gewährt wird, soviel wie möglich. Für Sozialisten ist das ein akzeptables Argument. Es stammt von ihnen. Es meint bei näherem Zusehen nicht die Mitbestimmung der Betroffenen, sondern ihrer Funktionäre, der gewerkschaftlichen besonders. An Mitbestimmung des Einzelnen über sich selbst, also an Selbstbestimmung, ist nicht gedacht. Dergleichen ist für Funktionäre ein Greuel. Selbständige Menschen passen in keine Funktionärsideologie. Selbstbestimmung im pädagogischen Bereich hätte so etwas wie eine didaktische Marktwirtschaft zur Folge, wo jeder nach seinen und der Gesellschaft Bedürfnissen lernt, also mit Erfolg.

Das Mitbestimmungsargument, für Sozialisten selbstverständlich und voll ausreichend, ist für Liberale unverzeihlich. Liberales Ideal ist Selbstbestimmung, wo immer es möglich ist. Wo nicht, muß man die Möglichkeit der kollegialen Selbstbestimmung prüfen und verwirklichen. Zuletzt erst darf der Liberale an Mitbestimmung denken. Wer von Anfang an auf diese fixiert ist, übersieht regelmäßig die Möglichkeit zur Selbstbestimmung.

Echte Mitbestimmung gibt es nur für die wenigen, die in den Mitbestimmungsorganen sitzen. Für alle anderen bleibt es Fremdbestimmung. Denn es sind meist nur wenige bereit, sich in die Mitbestimmungsorgane wählen zu lassen. Diese haben sicher achtbare Motive, aber auch bedenkliche. Ein Grund zu kandidieren ist meist ein starker Machtanspruch. Die hiermit Ausgerüsteten kandidieren immer, andere selten oder nie. Sie werden dann auch gewählt, weil sie keine Mitbewerber haben. Die Mitwirkungsorgane sind deshalb oft befehlsfreudiger als die traditionellen Machthaber. Deren Befehle werden nicht abgeschwächt, wie es für eine kräftige Entwicklung der Schülerpersönlich-

keit erwünscht wäre. Im Gegenteil, sie werden oft verschärft, und neue kommen hinzu. Gelegenheit zum Mitbestimmen ist stets Versuchung zum Befehlen. Der kann man nur schwer widerstehen, zumal die Zeit, die der einzelne im Mitwirkungsorgan verbringt, begrenzt ist. Der Ministeriale kann bis zur Pensionierung Macht ausüben, der Mitbestimmende vielleicht nur ein Jahr.

Die Bildungspolitik der Liberalen war in den letzten zwei Jahrzehnten arg im Schlepptau der Sozialisten. Deshalb wurde manches übersehen:

- Es gibt kein liberales Schulmodell.
- Alle hiesigen traditionellen Schulmodelle sind planwirtschaftlich, also uneffektiv.
- Sie schränken deshalb die Persönlichkeitsentwicklung mehr als nötig ein.
- Die Ansätze zu einem bedarfsorientierten Schulwesen in den angelsächsischen Ländern wurden nicht zur Kenntnis genommen.
- Es gab kaum ernsthafte Überlegungen zu einem bedarfsorientierten Schulmodell.

Liberaler, auf das Fehlen eines liberalen Schulmodells angesprochen – was aber selten geschieht – verweisen gern auf ihre »Offene Schule« der Stuttgarter Leitlinien von 1972. Das ist nur teilweise berechtigt. Diese »Offene Schule« ist ein kompliziertes Gemisch von dirigistischen und liberalen Ansätzen. Deshalb war sie didaktisch zu aufwendig. Für alte und neue Fächer hätte ein dreifaches Curriculum erstellt werden müssen: je eines für den Pflichtbereich, den Leistungsbereich und den freien Bereich. Organisierbar gewesen wäre das nur in einem Angebotsstundenplan, also mit vielen Freistunden für die Schüler. Sie war deshalb nicht realisierbar ohne einschneidende Gesetzesänderungen. Das Recht der Lehrkräfte auf Beschäftigung im studierten Fach und auf Zufüh-

rung einer entsprechenden Schülerzahl sowie die Pflicht zur ständigen Beaufsichtigung der Schüler hätten fortfallen müssen. Über die Schwierigkeit solcher Änderungen hat man sich offenbar eine falsche Vorstellung gemacht – falls diese Notwendigkeit überhaupt gesehen wurde. Was in Berlin und Hessen unter dem Namen »Offene Schule« realisiert wurde, ist das Gegenteil davon: eine Einheitsschule fast ohne Differenzierung, also ohne Berücksichtigung persönlicher Lernbedürfnisse und Lernmöglichkeiten – ein Ladenhüter doktrinäer Sozialisten, den diese ihren eigenen Ministern nicht verkaufen konnten.

Die liberale Schule ist also noch zu erfinden. Wird es je dazu kommen? Im Augenblick sieht es nicht danach aus. Ängstlichkeit und Stammklassen-Nostalgie sind Trumpf. Man muß also auf günstigere Zeiten warten. Die kommen sicher, wenn offenbar geworden ist, daß auch die reformierten Schulen die gleichen Mängel haben wie ihre Vorgänger: Lehren und Lernen auf Befehl statt nach Bedarf und Neigung. Das mag zehn Jahre dauern, eine Ewigkeit sicher nicht.

Die Zeit bis dahin sollte man nutzen für einige Gedanken darüber, welche Grundsätze für eine liberale Schule zu beachten sind. Gemäß liberalem und humanem Verständnis wären das:

- Menschen kommen neugierig und lernwillig zur Welt. (Was die sozialistische Schulreform nicht zur Kenntnis genommen hat. Wie sollte sie auch! Sozialisten haben keine empirische Anthropologie.)
- Es gibt darüberhinaus eine bewußte Lernbereitschaft, die durch personale wie gesellschaftliche Ziele gesteuert wird.
- Es gibt nicht zwei Menschen, die die gleichen Lernbedürfnisse haben.

- Es gibt keine Gesellschaft, die lauter gleich Gebildete ertragen kann.
- Es gibt also keine Notwendigkeit, das Lernen zu befehlen.
- Schulen müssen deshalb so organisiert sein, daß alle Lernmöglichkeiten von allen Schülern wahrgenommen werden können.
- Das schließt absolut aus, daß allen befohlen wird, das gleiche zu lernen.
- Das Lernen ist also zu personalisieren. Das ist nur möglich durch eine freie Vereinbarung durch Schüler, Eltern und Lehrer.
- Kein Schüler darf gezwungen werden, bei einem bestimmten Lehrer zu lernen.
- Es ist also ein Unterrichtsvertrag zu schließen zwischen Schüler (ggfs. vertreten durch einen Erziehungsberechtigten) und Lehrer, nicht zwischen Schule und Eltern. Der Schüler ist nicht primär Angehöriger des Apparates Schule.

Wie gesagt, man kann auf bessere Zeiten warten, sollte sie aber nicht verschlafen. Es könnte sonst geschehen, daß eine liberale - oder jedenfalls liberalere - Schule kommt ohne Zutun der Liberalen. Zu erwarten, zum Teil bereits eingetreten, ist nämlich folgende Entwicklung:

- Die Schülerzahlen nehmen noch weiter ab und bleiben dann niedrig.
- Die Gymnasien wollen Stellenplan und Beförderungschancen wahren, nehmen also tunlichst die gleiche Schülerzahl auf wie jetzt.
- Mithin steigt der Anteil der Gymnasialisten an jedem Schülerjahrgang noch weiter. Das gilt auch für die Oberstufe, denn da unterrichten die Gymnasiallehrer am liebsten. Ein Leistungskurs verleiht dem Leiter Prestige.
- Niveau, zumal schulisches, ist nicht beliebig herstellbar. Das durchschnittliche Niveau der Klassen und Abiturienten sinkt also weiter, auch bei zusätzlichen pädagogischen Anstrengungen.

- Also sinkt das Niveau des Abiturs allgemein. Es weist dann keine Studieneignung mehr nach.
- Die Abnehmer, voran die Universitäten, ziehen die Konsequenz: Sie verlangen eine Eignungsprüfung.
- Die Fachbereiche, die keine verlangen, müssen sich mit den weniger Geeigneten zufriedengeben. Um das Sinken ihres Niveaus zu verhindern, müssen sie gleichfalls eine Eignungsprüfung verlangen. Diese wird also allgemein üblich.
- Die Hochschulen haben dann keinen Grund mehr, nach dem Abitur zu fragen.
- Andere Abnehmer werden es genau so halten, schon aus Prestige Gründen.
- Die Gymnasien müssen sich an den Bedingungen der verschiedenen Eignungsprüfungen orientieren. Diese sind für jeden Schüler andere.
- Jeder Schüler hat also andere Lernbedürfnisse. Diese können nur durch ein vielfältiges Angebot in einem Angebotsstundenplan befriedigt werden.
- Tun die Schulen das nicht, tut es die didaktische Schattenwirtschaft, unterstützt von den arbeitslosen Lehrern. Im freien Wettbewerb trainiert, wird sie sich leicht auf die neuen Bedürfnisse einstellen.
- So weit werden es die Schulen aber nicht kommen lassen. Die Schüler müßten sonst morgens ihr Pflichtpensum in der Schule absitzen und sich nachmittags auf die Eignungsprüfung vorbereiten. Das hätte eine allgemeine Schulverweigerung zur Folge. Die Gymnasien werden sich also auf die neuen Bedürfnisse einstellen, zur Not gegen ihre Bürokratie.
- Die Nichtgymnasien unter den Schulen werden immer weniger. (Vielleicht wird gar das Gymnasium zur »Gesamtschule von rechts«.) Sie neigten schon immer zur Nachahmung des Gymnasiums. Sie werden auch diesen Schritt der Gymna-

sien nachvollziehen und gemäß den Bedürfnissen ihrer Schüler unterrichten. Ihre Abnehmer verlangen gleichfalls eine Eignungsprüfung, wahrscheinlich schon häufiger als die Hochschulen.

Alle Schulen sind dann Angebotsschulen, das heißt liberale Schulen. Und die Liberalen haben nichts dazu getan.

Wollen es die Liberalen dahin kommen lassen?

Wilfried Meyer, Klutstein 35, 5060 Bergisch Gladbach 2

Bisherige Veröffentlichungen (Auswahl):
Wollt ihr die totale Schule? Baden-Baden 84, darin:

Entfremdetes Lernen, Anmerkungen zur Stundentafel, die unterrichtstechnologische Lücke, Mutmaßungen über die

Zukunft der Erziehung, Lernmüdigkeit, an die arbeitslosen Lehrer

Vom Abitur zur Eignungsprüfung, in »Handbuch Schule und Unterricht« Düsseldorf 85

Wieviel Fächer braucht der Mensch? in »liberal« 6/72

Didaktische Planwirtschaft, neue Unterrichtspraxis 4/76

Skandale können ein politisches System dann nicht beschädigen, wenn ihren Ursachen schnell nachgegangen wird

An die Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus, dieser Vorschlag müßte Ihnen eigentlich recht nahe stehen. – Im 19. Jahrhundert waren die Liberalen der Hauptträger der Steinerschen Kommunalreform. Die überfällige Reform im 20. Jahrhundert wäre wohl wieder Sache des Liberalismus.

Leitartikel vom 8.3.1986 Ratschlag zum Handeln

Sehr geehrter Herr Matthes, Joachim Boelke beginnt seine Erörterung des Berichts des Beirats zur Strukturreform des Bauwesens und zur Spendenpraxis sehr zu Recht mit der Feststellung, *Skandale können ein politisches System dann nicht beschädigen, wenn ihren Ursachen schnell nachgegangen wird und geeignete Maßnahmen getroffen werden, ihnen in der Zukunft möglichst vorzubeugen*. Der Beirat hat in der Tat eine Reihe nützlicher und wirksamer Maßnahmen vorgeschlagen. Eines der schwierigsten Probleme ist die Politisierung der Bezirksämter und die damit verbundene Amts- und Patronage.

Um hier die Ursachen wirksam zu beseitigen, muß tiefer angesetzt werden, als es der Beirat tat. Die geforderte und unbedingt notwendige Unabhängigkeit der Abgeordneten wird nur dann geschaffen, wenn die Auswahl der Kandidaten nicht durch die Parteimaschine, sondern unmittelbar im überschaubaren Bereich der Nachbarschaft erfolgt. Erst dann würde unsere politische Wirklichkeit mit der

Verfassungsforderung in Einklang gebracht werden. Nach Artikel 21 Grundgesetz wirken die Parteien bei der politischen Willensbildung mit. In der Realität jedoch bestimmen sie die Bildung des politischen Willens. Sie haben das Monopol der Kanalisierung des Volkswillens. Wir haben gar keine Wahlen, sondern wir stimmen als Bürger ab über die von den Parteien ausgewählten Kandidaten. Die Schaffung des von der Verfassung geforderten Zustandes würde zu einer umwälzenden Reinigung der politischen Atmosphäre führen.

Rechtlich ist dies sehr einfach zu erreichen. Es bedürfte nur einer kleinen Änderung des Wahlgesetzes. Man könnte ja durchaus behutsam anfangen mit einer Experimentierklausel, wonach in einigen ausgewählten Stimmbezirken die Kandidatenauswahl direkt erfolgt. Schwieriger als die rechtliche Seite ist die politische. Mit dieser Änderung würden die Parteien ihr Monopol und damit die entscheidende Quelle ihrer Macht aufgeben. Welcher Monopolist tut so etwas wohl freiwillig? Mit einer Besserung kann man also nur rechnen, wenn der Bürgerwille die Parteien unter starken Druck setzt. Erste Voraussetzung hierfür ist, daß den Stimmbürgern überhaupt bewußt ist, wo die tiefste Wurzel all der Unlust am Parteienwesen liegt. Deshalb sollte hierauf bei jeder Gelegenheit hingewiesen werden. Vielleicht in Zukunft auch in Leitartikeln des Tages spiegels?

Heinz-Peter Neumann

Leserbrief an die Frankfurter Allgemeine (unveröffentlicht)

»Vollbeschäftigung – nur noch eine Illusion?« – Unter dieser Überschrift (s. FAZ vom 12.3.86) kommt Lothar Julitz, gestützt auf den jüngsten Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft, sowie auf die maßgeblichen Daten des Statistischen Bundesamtes, wonach ein die Arbeitslosigkeit überwindendes Wirtschaftswachstum von jährlich 5 % unerreichbar sei, zu dem Ergebnis, daß unter diesen Voraussetzungen das wirtschaftspolitische Ziel der Vollbeschäftigung nicht mehr realistisch sei. Und er zieht das Fazit: »'Vollbeschäftigung' wird in Zukunft sinnvoll nur noch an der Auslastung der maschinellen Kapazitäten gemessen werden können.«

Das also sind unsere Zukunftsaussichten. Die »Auslastung der maschinellen Kapazitäten«, die bekanntlich maßgeblich von der Kapitalverzinsung bestimmt wird, entscheidet darüber, ob fortan Millionen von Menschen überhaupt noch jemals Arbeit finden und ihr Brot selbst verdienen werden. M.a.W. die »Auslastung der maschinellen Kapazitäten« bestimmt unser Schicksal.

Ob sich unsere Wirtschafts- und Währungspolitiker in Bonn und Frankfurt einmal gefragt haben, was das für junge Menschen bedeutet: von vornherein ohne Aussicht auf sinnvolle, befriedigende Arbeit,

d. h. ohne Aussicht auf Erfüllung ihres Menschentums ins Leben treten zu müssen; und was das wohl für Folgen für die gesamte Gesellschaft haben wird?

Wenn die Gesellschaft Millionen von zukunftsfreudigen Menschen einfach nicht mehr braucht, ihnen keine Zukunftschancen mehr gewährt, d. h. wenn alle diese Menschen von dieser offenbar allein dem Gelderwerb verpflichteten Gesellschaft um ihre Menschenwürde gebracht werden – dann darf sich diese Gesellschaft nicht wundern, wenn sich eines Tages die ihres Lebenssinnes beraubten Menschen zur Wehr setzen und sich gegen diese Gesellschaft wenden und sie kurz und klein schlagen, vernichten, – ganz gleich, was immer danach kommen mag.

Es ist insofern übrigens nicht ohne eine gewisse Ironie, daß Sie ausgerechnet in derselben Ausgabe Ihrer Zeitung den Artikel »Pathologie des Untergangs – Wirtschaftspolitik und das Ende der Weimarer Republik« aus der Feder von Carl-Ludwig Holtfrerich veröffentlichen haben. Hat man die Zusammenhänge von damals völlig vergessen? Sollte der 'Aufschlag aufs Pflaster' 1933 (Sebastian Haffner) tatsächlich immer noch nicht hart genug gewesen sein?

Fritz Penserot

Ankündigungen

*Seminar für freiheitliche Ordnung
der Wirtschaft, des Staates und der Kultur e.V.*

Arbeitsgruppe
Boden, Geld, Eigentum
Vollbeschäftigung, Arbeitslosigkeit

Thema:
Das Wesen des Geldes im Hinblick auf
Dauerkonjunktur, Vollbeschäftigung und
Arbeitslosigkeit

Beginn: Samstag, 5. Juli 1985, 10.00 Uhr
Ende: Sonntag, 6. Juli 1985, 10.00 Uhr

im Trithemiusinstitut
Badstraße 35
7925 Bad Boll
Telefon (071 64) 25 72

Bad Boll Medizinisches Seminar

- im Trithemius-Institut -
- Freies Hochschulkolleg e.V.

Fortbildungsseminar II vom 14. bis 15. Juni 1986

Thema: Immunsystem, immunologische Erkrankungen,
AIDS und ihre Therapie

Tagungsort: Sillerhalle in 7321 Hattenhofen bei Bad Boll

Beginn: Samstag, 14. Juni 1986, 9.30 Uhr

Ende: Sonntag, 15. Juni 1986, 21.00 Uhr

Samstag, 14. Juni 1986

9.30-10.45 Uhr Einführung in das Tagungsthema

- Das Immunsystem und die Erhaltung der Gestalt Positive und negative Anergie
- Homöopathisch-therapeutische Gesichtspunkte
- Dr. med. H.-H. Vogel -

10.45-11.00 Uhr Pause

11.15-12.15 Uhr Stammes- und Entwicklungsgeschichte des Immunsystems

- Prof. Dr. Hartmut Heine, Direktor des Anatomischen Instituts der Freien Universität Herdecke -

bis 14.00 Uhr Mittagspause (Mittagstisch nach Voranmeldung)

14.00-15.00 Uhr Der gegenwärtige Stand der AIDS-Erkrankung
Pathophysiologie und Klinik
- Prof. Dr. med. F.-D. Goebel, Medizinische Poliklinik der Universität München -

15.00–15.30 Uhr Aussprache

15.30–16.00 Uhr Pause

16.00–17.00 Uhr **Zur pathologischen Anatomie der AIDS-Folgerkrankungen**

Morphologie opportunistischer Erkrankung bei AIDS

– Prof. Dr. med. G. E. Schubert, Direktor des Pathologischen Instituts der Krankenanstalten der Stadt Wuppertal –

17.00–18.00 Uhr Aussprache

18.00–19.30 Uhr Abendpause (Imbiß nach Voranmeldung)

19.30–20.30 Uhr **Seuchenrechtliche Aspekte der AIDS-Erkrankung**

Prof. Dr. jur. Hans Ulrich Gallwas, Universität München –

20.30–21.00 Uhr Aussprache

Sonntag, 15. Juni 1986

9.00–10.00 Uhr **Virus und Viruserkrankungen – Verständnis und Konsequenzen**

Dr. med. vet. Hartmut Krüger –

10.00–10.30 Uhr Pause

10.30–12.00 Uhr **Podiumsgespräch mit den Dozenten zum Thema:**

»AIDS-Erkrankung, Betreuung und Therapie-Probleme in der Praxis«

mit angemeldeten Diskussionsbeiträgen

bis 14.00 Uhr **Mittagspause (Mittagstisch nach Voranmeldung)**

14.00–14.45 Uhr **Das Arzneimittelbild Arsen**

– Dr. med. Martin Stübler, Augsburg –

14.45–15.00 Uhr Pause

15.00–15.45 Uhr **Das Arzneimittelbild Veratrum album**

– Dr. med. Martin Stübler, Augsburg –

15.45–16.30 Uhr **Aussprache – Diskussionsbeitrag zur Therapie der Immunschwäche**

– Dr. med. H.-H. Vogel –

16.30–17.00 Uhr Pause

17.00–18.00 Uhr **Karzinom und Immunproblem**

– Dr. med. Karl Buchleitner, Arzt für Allgemeinmedizin,
Homöopathie und Naturheilverfahren, Pforzheim –

18.00–20.00 Uhr Abendpause (Imbiß nach Voranmeldung)

20.00–21.00 Uhr **Die Immunschwäche – ein menschenkundliches
Problem unserer Zeit**

– Dr. med. Lothar Vogel –

Die Mitwirkenden dieses Heftes:

Lothar Vogel	Badstraße 35, 7325 Boll
Andreas Wiechmann	Elvirasteig 41a, 1000 Berlin 37
Heinz Hartmut Vogel	Roßautert 6, 7325 Boll-Eckwälden
Fritz Penserot	Dhaunerstraße 182, 6570 Kirn
Werner Onken	Friedrich-Wagner-Straße 11, 2930 Varel 1
Wilfried Meyer	Klutstein 35, 5060 Bergisch Gladbach 2

Vorankündigung für Heft 180

Mensch und Erde – Um ein neues Naturrecht.

Die mitarbeitenden Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Für nichtverlangte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« Nr. 1 bis 123 erschienenen Beiträge befindet sich in Heft 99/100 und Heft 123.

Herausgeber der Zweimonatsschrift »Fragen der Freiheit«

Das Seminar für freiheitliche Ordnung

Diether Vogel †, Lothar Vogel, Heinz Hartmut Vogel

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung, 7325 Boll, Badstraße 35,
Telefon (0 71 64) 25 72

Preis: Jahresabonnement DM 48.–, sfr. 40.–, ö.S. 350.–

Einzelhefte: DM 8.50, sfr. 7.–, ö.S. 60.–

Bank: Kreissparkasse Göppingen Nr. 20 011/BLZ 610 500 00
Raiffeisenbank Boll Nr. 483 000 000/BLZ 600 697 66

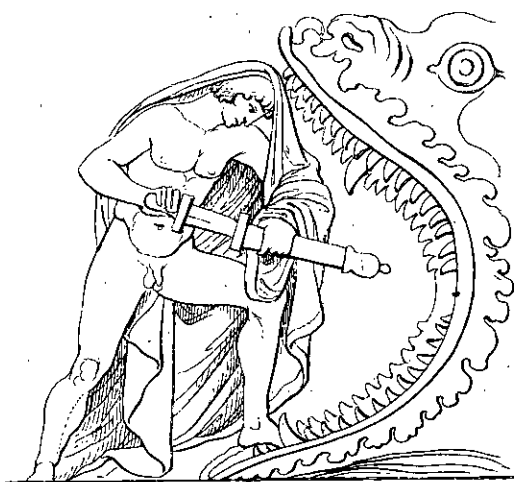
Postscheck: Frankfurt am Main 26 14 04-602
Schweiz: Postscheckamt Bern 30-30 731
Österreich: Postsparkassenamt Wien 7 939 686

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle, CH Zürich-Zollikerberg, Weiherweg 4

Motto: Giordano Bruno

Gesamtherstellung: Schäfer-Druck GmbH, Göppingen



Lehmann - J. C. Witten.